

Kapitel 2

Jüngste Trends im Regulierungsmanagement

Die meisten Länder haben ihre Regulierungsmanagementsysteme und -praktiken in den letzten Jahren verbessert, umfassende Reformen wurden jedoch nur in wenigen Ländern durchgeführt. Insbesondere die Ex-post-Evaluierung von Rechtsvorschriften ist nach wie vor ein relativ unerschlossener Bereich ohne kohärente Prüfmethode. Es muss mehr getan werden, um sicherzustellen, dass die OECD-Länder die Standards, die für die Praxis des Regulierungsmanagements vereinbart wurden, zügig umsetzen – namentlich die Empfehlung des Rates zur Regulierungspolitik und Governance von 2012. Wenn weitere Verbesserungen unterbleiben, wird sich das Wachstum der Volkswirtschaften durch unnötige Belastungen verlangsamen und damit den künftigen Wohlstand gefährden. Dieses Kapitel befasst sich mit den jüngsten Trends bei drei Schlüsselementen der Empfehlung von 2012 – der Akteursbeteiligung und der Nutzung von Daten bei der Ausarbeitung und der Überarbeitung von Rechtsvorschriften.

Die statistischen Daten für Israel wurden von den zuständigen israelischen Stellen bereitgestellt, die für sie verantwortlich zeichnen. Die Verwendung dieser Daten durch die OECD erfolgt unbeschadet des Status der Golanhöhen, von Ost-Jerusalem und der israelischen Siedlungen im Westjordanland gemäß internationalem Recht.

Wichtigste Ergebnisse

Durch die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise bzw. deren Folgen traten weltweit gravierende Mängel im Bereich der Governance und der Rechtsetzung zutage. Angesichts der anhaltenden wirtschaftlichen Unsicherheit muss gewährleistet werden, dass die Märkte und die Volkswirtschaften allgemein allen gerecht werden. Vor diesem Hintergrund wurde die Empfehlung von 2012 erarbeitet, um die Volkswirtschaften auf ein solideres regulatorisches Fundament zu stellen und so für ein nachhaltigeres Wachstum zu sorgen. Akteursbeteiligung, Gesetzesfolgenabschätzung (GFA) und Ex-post-Evaluierungen sind drei Schlüsselfaktoren, um den Regulierungsrahmen in den OECD-Ländern zu verbessern. Regulierungsmanagement ist wichtig, um das Leben der Bürger zu verbessern. Trotzdem sind die Länder bei dessen Einführung und Ausweitung nur langsam vorangekommen.

Was die Akteursbeteiligung und Gesetzesfolgenabschätzung als Grundlage für die Ausarbeitung von Gesetzen und Rechtsvorschriften betrifft, haben die OECD-Länder seit 2014 gewisse Fortschritte erzielt. Trotzdem ist der Rechtsetzungskreislauf immer noch unvollständig, da die Ex-post-Evaluierung nach wie vor weniger genutzt wird.

In Anbetracht des generellen Misstrauens gegenüber Regierungen ist es unerlässlich, dass den betroffenen Akteuren im Rahmen von Konsultationen tatsächlich die Möglichkeit geboten wird, zur optimalen Gestaltung von Rechtsvorschriften beizutragen, um das allgemeine Wohlergehen zu maximieren. Die Länder holen zu Regelungsvorhaben zunehmend das Feedback von Bürgern und Unternehmen ein. Die Konsultationen könnten jedoch besser in den regulatorischen Entscheidungsprozess eingebunden werden. Zudem könnten die Regulierungsbehörden besser kommunizieren, wie sich die Konsultationen letztendlich auf die Ausarbeitung von Gesetzen ausgewirkt haben.

Die Gesetzesfolgenabschätzung ist ein wichtiges Instrument zur Entscheidungsfindung, das objektive Informationen über den voraussichtlichen Nutzen und die Kosten der jeweiligen Regulierungsansätze liefert und eine kritische Bewertung von Alternativen ermöglicht. Eine wachsende Zahl von Ländern entscheidet nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, ob eine Gesetzesfolgenabschätzung erforderlich ist, und um die angemessene Tiefe der Analyse zu ermitteln. Dies ist zwar lobenswert, es ist allerdings anzumerken, dass eine Reihe von Ländern Regelungsvorhaben, insbesondere solche mit beträchtlichen Auswirkungen, vom Regulierungsmanagement ausnimmt. Dies kann das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Rechtsetzungsprozesse des jeweiligen Landes untergraben. Daher ist es wichtig, dass der Einsatz von Gesetzesfolgenabschätzungen auf politischer Ebene weiterhin umfassend gefördert wird, um zu einer besser fundierten Entscheidungsfindung beizutragen.

Der Bestand an Rechtsvorschriften ist wesentlich größer als die Zahl neuer Regelungsvorhaben. Doch wenn Letztere Gesetzeskraft erlangt haben, wird ihnen oft nur noch wenig Aufmerksamkeit zuteil. Die Ex-post-Evaluierung ist daher ein wichtiges Instrument, um sicherzustellen, dass Rechtsvorschriften zweckmäßig bleiben, Unternehmen keinen unnötigen Belastungen ausgesetzt sind und das Leben der Bürger geschützt wird. Trotzdem hat sich die Zahl der Länder, die über formelle Vorgaben und eine umfassende Methodik für Ex-post-Evaluierungen verfügen, nur geringfügig erhöht.

Bei der Einführung und Nutzung von Instrumenten des Regulierungsmanagements wurden also gewisse Fortschritte erzielt, diese müssen allerdings im Kontext gesehen werden: Auf den normativen Rahmen haben sich die Mitgliedsländer seit Langem verständigt, was schließlich zur Empfehlung von 2012 führte. Trotzdem sind sie von der Umsetzung dieser Empfehlung nach wie vor weit entfernt, auch wenn einige nennenswerte Reformen durchgeführt wurden.

Einleitung

Dieses Kapitel gibt einen Überblick über die jüngsten Trends und die Fortschritte der OECD-Länder bei der Umsetzung der Empfehlung von 2012 (OECD, 2012^[1]). Der Fokus des Kapitels liegt auf der Akteursbeteiligung, der Gesetzesfolgenabschätzung und der Ex-post-Evaluierung von Rechtsvorschriften. Dabei gilt:

- „Akteursbeteiligung“ bzw. „Einbeziehung der betroffenen Akteure“ (*stakeholder engagement*) bezeichnet die Information und das Einholen von Feedback von Bürgern und anderen betroffenen Parteien, damit Regelungsvorhaben verbessert werden können und deren breite gesellschaftliche Akzeptanz gewährleistet werden kann.
- Der Begriff „Gesetzesfolgenabschätzung“ (GFA) beschreibt die kritische Prüfung der Folgen unterschiedlicher Alternativen im Rahmen der Bearbeitung von Politikvorhaben.
- Bei einer „Ex-post-Evaluierung“ wird geprüft, ob mit einer Rechtsvorschrift tatsächlich die angestrebten Ziele erreicht wurden, und wie sich gewährleisten lässt, dass die Rechtsvorschrift zweckmäßig bleibt.

Bei diesen drei Instrumenten handelt es sich um wichtige Praktiken des Regulierungsmanagements, die zentrale Elemente im Rechtsetzungskreislauf bilden.

Die Analyse basiert auf den Ergebnissen des OECD Indicators of Regulatory Policy and Governance (iREG) Survey 2017, in dem 38 OECD-Mitglieds- und -Beitrittsländer sowie die Europäische Union berücksichtigt wurden. Nach einer ersten Erhebung im Jahr 2014 wurde der Survey ein zweites Mal durchgeführt, sodass erstmals eine vergleichende Analyse der Trends und Fortschritte in der Regulierungspolitik der Länder durchgeführt werden konnte. Um den Vergleich zu erleichtern, werden bei Abbildungen, die Veränderungen im Zeitverlauf darstellen, sofern nicht anders angegeben, nur die Europäische Union und die 34 Länder berücksichtigt, für die sowohl für 2014 als auch für 2017 Daten verfügbar sind.

Inhalte der Regulierungspolitik

Durch die Veröffentlichung von Dokumenten für eine bessere Rechtsetzung haben die OECD-Länder im Bereich Regulierungsmanagement zwar ein starkes grundsätzliches Engagement unter Beweis gestellt. Grundlagen und Inhalte der Papiere sind jedoch von Land zu Land unterschiedlich.

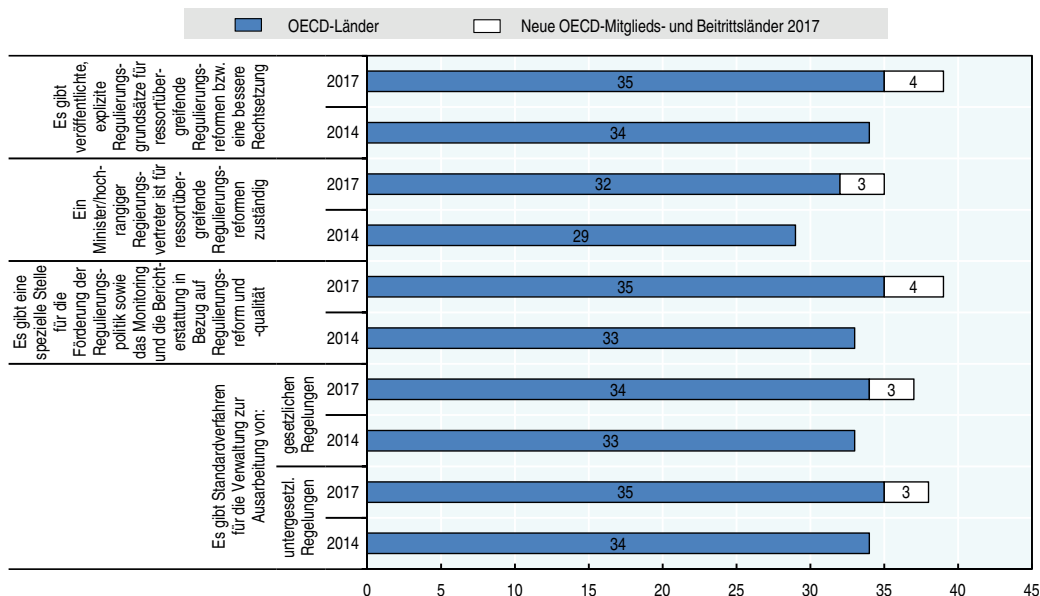
Ressortübergreifender Ansatz für eine bessere Rechtsetzung

Die OECD-Mitglieds- und -Beitrittsländer bemühen sich weiter um einen ressortübergreifenden Ansatz für eine bessere Rechtsetzung (Abb. 2.1). Die überwiegende Mehrheit dieser Länder hat explizite regulierungspolitische Grundsätze beschlossen, die ressortübergreifende Regulierungsreformen bzw. eine bessere Rechtsetzung begünstigen, und spezielle Stellen geschaffen, um die Umsetzung der Regulierungspolitik zu fördern. Sie verfügen im Allgemeinen auch über einen eigenen Minister oder hochrangigen Regierungsvertreter, der dafür zuständig ist, Regulierungsreformen ressortübergreifend voranzutreiben. Außerdem nutzen die Länder für die Ausarbeitung von Gesetzen und untergesetzlichen Regelungen weiterhin Standardverfahren.

Einsatz von Regulierungsinstrumenten bei vom Parlament initiierten Gesetzen

In den meisten Ländern beziehen sich die Prozesse und Vorgaben in Bezug auf den Einsatz besserer Regulierungsinstrumente bei der Ausarbeitung neuer Gesetze offenbar hauptsächlich auf die von der Exekutive initiierten gesetzlichen Regelungen. Nur in wenigen

Abbildung 2.1 Ressortübergreifender Ansatz für eine bessere Rechtsetzung



Anmerkung: Die Daten für die OECD-Länder beziehen sich auf die 34 Länder, die 2014 Mitglied der OECD waren, sowie auf die Europäische Union. Die Daten zu neuen OECD-Mitgliedsländern und -Beitrittsländern im Jahr 2017 beziehen sich auf Costa Rica, Kolumbien, Lettland und Litauen.

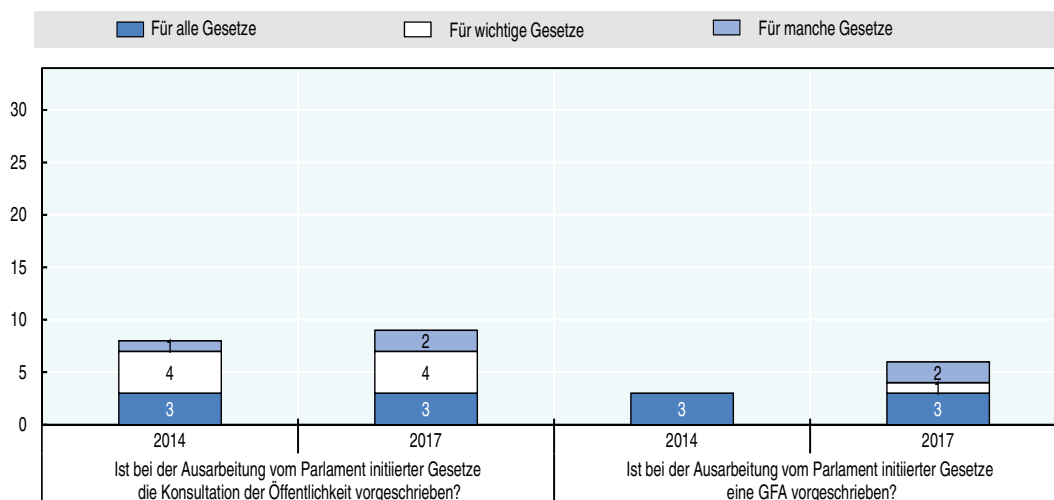
Quelle: Indicators of Regulatory Policy and Governance Surveys 2014 und 2017, <http://oe.cd/ireg>.

StatLink <http://dx.doi.org/10.1787/888933813951>

OECD-Ländern finden bei Gesetzen, die vom Parlament initiiert werden, dieselben Verfahren Anwendung wie bei Gesetzen, die von der Exekutive initiiert werden (Abb. 2.2 und Abb. 2.3).

In einigen wenigen OECD-Ländern gibt es spezifische Vorgaben, im Rahmen der Ausarbeitung vom Parlament initiiert Gesetz die betroffenen Akteure einzubeziehen bzw. eine Gesetzesfolgenabschätzung durchzuführen.

Abbildung 2.2 Konsultations- und GFA-Vorgaben für vom Parlament initiierte Gesetze

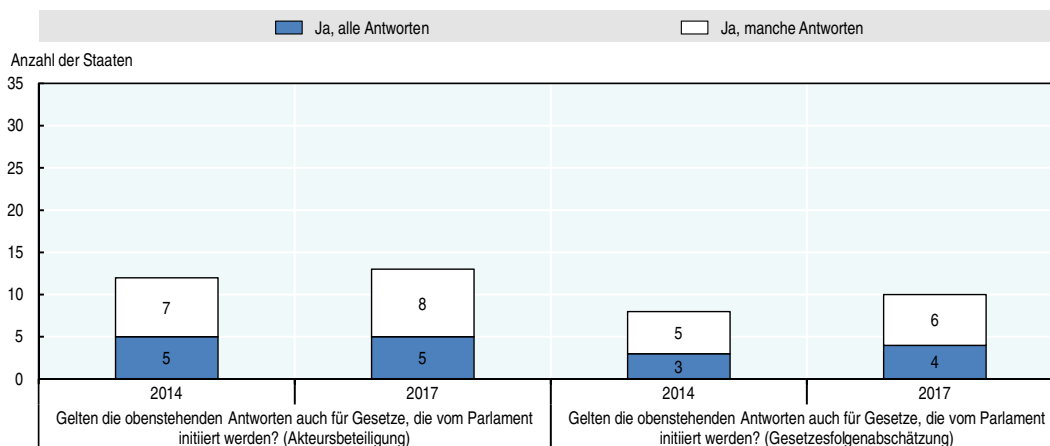


Anmerkung: Die Daten beziehen sich auf 34 OECD-Mitgliedsländer.

Quelle: Indicators of Regulatory Policy and Governance Surveys 2014 und 2017, <http://oe.cd/ireg>.

StatLink <http://dx.doi.org/10.1787/888933813970>

Abbildung 2.3 Einsatz von Akteursbeteiligung und GFA bei vom Parlament initiierten Gesetzen



Anmerkung: Die Daten beziehen sich auf 34 OECD-Mitgliedsländer.

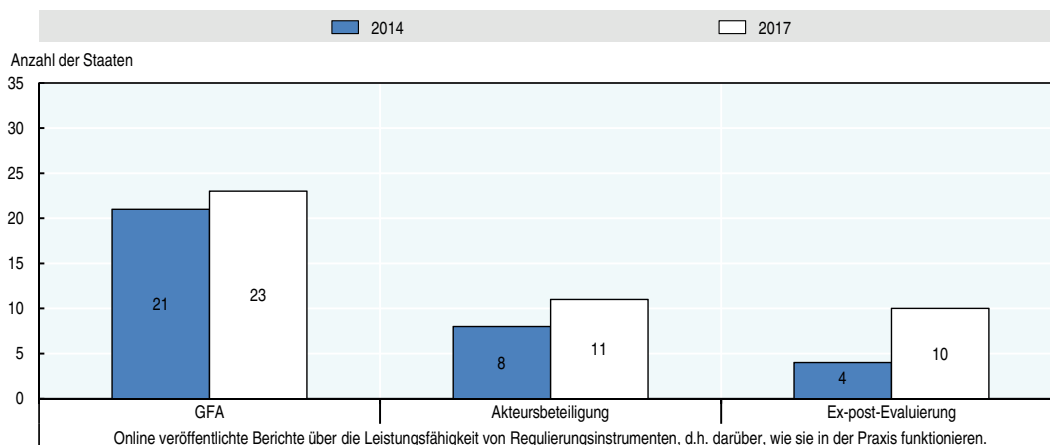
Quelle: Indicators of Regulatory Policy and Governance Surveys 2014 und 2017, <http://oe.cd/ireg>.

StatLink <http://dx.doi.org/10.1787/888933813989>

Evaluierung der Regulierungspolitik

Um ermitteln zu können, ob die Regulierungspolitik effektiv umgesetzt wird und Reformen die gewünschte Wirkung haben, sind Daten zu den Ergebnissen der Regulierungsreformen erforderlich. Diese Messgrößen können auch als Referenz dienen, um die Einhaltung der regulierungspolitischen Vorgaben durch die Ministerien und Behörden zu bewerten (OECD, 2012_[1]). Die OECD-Länder haben seit 2014 weitere Investitionen getätigt, um die Regulierungsinstrumente zu evaluieren. Das am häufigsten evaluierte Instrument ist im OECD-Raum nach wie vor die Gesetzesfolgenabschätzung: Zwei Drittel der OECD-Länder haben bewertet, wie sie in der Praxis funktioniert (Abb. 2.4).

Abbildung 2.4 Berichte über die Leistungsfähigkeit von Regulierungsinstrumenten



Anmerkung: Die Daten beziehen sich auf 34 OECD-Länder und die Europäische Union.

Quelle: Indicators of Regulatory Policy and Governance Surveys 2014 und 2017, <http://oe.cd/ireg>.

StatLink <http://dx.doi.org/10.1787/888933814008>

Berichte über die Einbeziehung der betroffenen Akteure und Ex-post-Evaluierungen sind dagegen wesentlich seltener. Zwar ist die Zahl der entsprechenden Berichte seit 2014 gestiegen, derzeit erstattet jedoch weniger als ein Drittel der OECD-Länder über diese beiden Instrumente Bericht.

Allgemeine Trends bei der Einführung von Regulierungsinstrumenten

Die Fortschritte, die bei der Umsetzung der Empfehlung von 2012 in den drei Schwerpunktbereichen Akteursbeteiligung, Gesetzesfolgenabschätzung und Ex-post-Evaluierung erzielt wurden, werden z.T. mithilfe zusammengesetzter Indikatoren gemessen. Diese basieren auf Daten, die im Rahmen des iREG-Survey erhoben wurden (Kasten 2.1).

Kasten 2.1 Konstruktion der zusammengesetzten Indikatoren

Die drei zusammengesetzten Indikatoren bieten einen Überblick über die Praxis der Länder in den Bereichen Akteursbeteiligung, Gesetzesfolgenabschätzung (GFA) und Ex-post-Evaluierung. Jeder Indikator umfasst vier gleich wichtige und daher gleich gewichtete Kategorien:

- Die Kategorie „systematische Einführung“ erfasst die formellen Vorgaben und wie oft diese Vorgaben in der Praxis umgesetzt werden.
- Die Kategorie „Methodik“ bezieht sich auf die in den verschiedenen Bereichen verwendeten Methoden. Dies beinhaltet z.B. die Art der in Folgenabschätzungen berücksichtigten Auswirkungen oder die Häufigkeit des Einsatzes verschiedener Formen von Konsultationen.
- Die Kategorie „Prüfungsmechanismen und Qualitätskontrolle“ erfasst die Rolle von Kontrollinstanzen und öffentlich zugängliche Evaluierungen.
- Die Kategorie „Transparenz“ umfasst Informationen über die Grundsätze offenen Regierungs- und Verwaltungshandelns, z.B. darüber, ob staatliche Entscheidungen veröffentlicht werden.

Der Höchstwert für die einzelnen Kategorien beträgt eins und der Höchstwert für den Gesamtindikator vier. Die zusammengesetzten Indikatoren beruhen auf den Ergebnissen des OECD Regulatory Indicators Survey von 2014 und 2017, in dessen Rahmen Daten von allen 38 OECD-Mitglieds- und Beitrittsländern sowie der Europäischen Union mit Stand vom 31. Dezember 2014 bzw. vom 31. Dezember 2017 erhoben wurden. Im Fokus des Surveys standen die regulierungspolitischen Vorgehensweisen, wie sie in der Empfehlung von 2012 beschrieben wurden (OECD, 2012^[1]). Je mehr der entsprechenden Verfahren ein Land eingeführt hat, desto höher ist sein Indikatorwert.

Der Fragebogen und die den Indikatoren zugrunde liegenden Methoden wurden in enger Zusammenarbeit mit Vertretern des Ausschusses für Regulierungspolitik und der Steering Group on Measuring Regulatory Performance entwickelt. Die Methodik orientiert sich an den Empfehlungen im Handbook on Constructing Composite Indicators, das 2008 von der OECD und dem JRC veröffentlicht wurde (OECD/EU/JRC, 2008^[2]). Die im Indikator zu den gesetzlichen Regelungen dargestellten Daten zur Gesetzesfolgenabschätzung und zur Akteursbeteiligung erfassen lediglich die Gesetzgebungsprozesse der jeweiligen nationalen Exekutive. Die im Indikator zu den gesetzlichen Regelungen dargestellten Daten zur Ex-post-Evaluierung erfassen sowohl die Prozesse für die vom Parlament initiierten Gesetze als auch die Prozesse für die von der Exekutive initiierten Gesetze.

Die Indikatoren bieten einen Überblick über die Bereiche Akteursbeteiligung, Gesetzesfolgenabschätzung und Ex-post-Evaluierung, die komplexen Gegebenheiten im Hinblick auf Qualität, Nutzung und Wirkungen dieses Regelwerks können damit jedoch nicht vollständig erfasst werden. Hinzu kommt, dass die Indikatoren darauf beschränkt sind, die Umsetzung messbarer Aspekte in den drei Bereichen zu evaluieren, die gegenwärtig bewertet werden, und die Empfehlung von 2012 nicht vollständig abdecken. Der Höchstwert zeigt folglich nicht an, dass die Empfehlung von 2012 vollständig umgesetzt wurde. Daher sind gründliche

(Fortsetzung nächste Seite)

(Fortsetzung)

Länderprüfungen erforderlich, um die Indikatoren zu ergänzen und konkrete Reformempfehlungen zu formulieren. Darüber hinaus ist zu beachten, dass die Ergebnisse der zusammengesetzten Indikatoren stets auch von den gewählten Methoden abhängen. Daher sollten aus ihnen keine Aussagen über die relative Leistung von Ländern mit ähnlichen Werten abgeleitet werden.

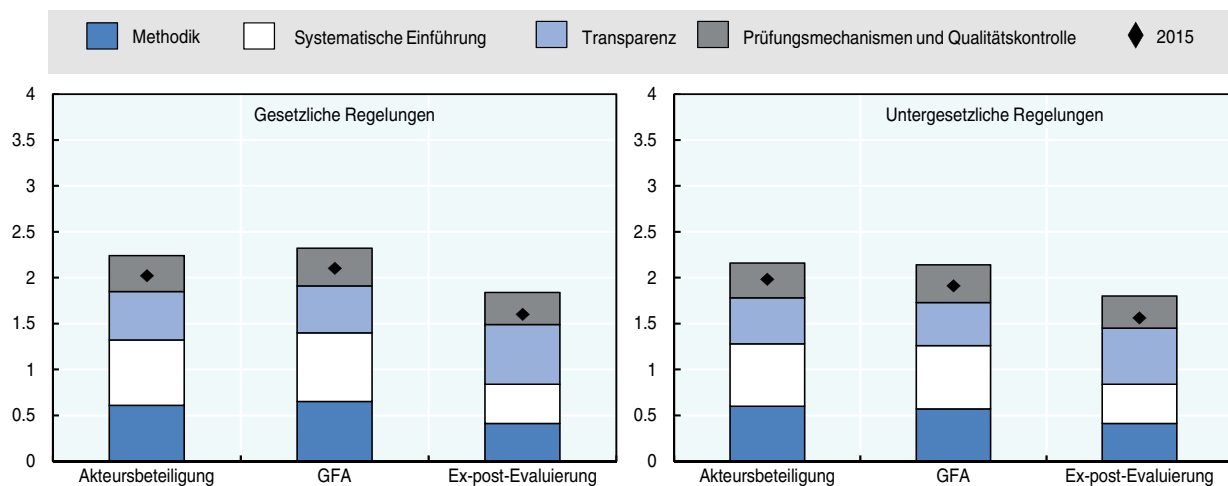
Weitere Informationen zur Methodik sind auf der Website www.oecd.org/gov/regulatory-policy/measuring-regulatory-performance.htm sowie in einem OECD Working Paper verfügbar (Arndt et al., 2015^[3]). In einem im Anschluss daran erschienenen Working Paper wurden weitere Analysen der Ergebnisse des iREG Survey 2014 veröffentlicht (Arndt et al., 2016^[4]).

Eine ergänzende Analyse der Ergebnisse des iREG Survey der OECD von 2017 wird im Rahmen eines Analytical Paper veröffentlicht werden (Arndt, Davidson und Thomson, erscheint demnächst^[5]).

Vgl. auch die „Hinweise für den Leser“, die dem OECD-Ausblick Regulierungspolitik vorangestellt sind.

Insgesamt haben die Länder bei der Nutzung von Regulierungsinstrumenten seit 2014 gewisse Fortschritte erzielt (Abb. 2.5), wobei die Veränderungen bei den drei Instrumenten und zwar sowohl bei Gesetzen als auch untergesetzlichen Regelungen ein vergleichbares Ausmaß hatten. Erstaunlich ist, dass die Ex-post-Evaluierung trotz großen Reformpotenzials immer noch das am wenigsten verbreitete Verfahren ist. Für die Länder wäre es nämlich von Nutzen, die bestehenden Rechtsvorschriften, die wesentlich zahlreicher sind als die neuen Regelungsvorhaben, zu verbessern, um sicherzustellen, dass sie nach wie vor relevant sind, keine unnötigen sozialen Kosten verursachen und keine unbeabsichtigten Folgen nach sich ziehen. So brachten etwa Reformen der wettbewerbshemmenden Regulierung, die in Australien im Rahmen des mikroökonomischen Reformprogramms der 1980er und 1990er Jahre durchgeführt wurden, Schätzungen zufolge insgesamt Zuwächse in Höhe von etwa 5% des BIP, wodurch sich die Situation der privaten Haushalte aller Einkommensgruppen deutlich verbesserte (Australia Productivity Commission, 2006^[6]; OECD, erscheint demnächst^[7]).

Abbildung 2.5 **Zusammengesetzte Indikatoren, OECD-Durchschnitt 2018**



Anmerkung: Die Daten für die OECD-Länder beziehen sich auf die 34 Länder, die 2014 Mitglied der OECD waren, sowie auf die Europäische Union.
Quelle: Indicators of Regulatory Policy and Governance Surveys 2014 und 2017, <http://oe.cd/ireg>.

StatLink <http://dx.doi.org/10.1787/888933814027>

Im OECD-Raum ist die Kategorie „systematische Einführung“ bei den zusammengesetzten Indikatoren im Schnitt nach wie vor die stärkste Kategorie, was zeigt, dass das Fundament für ein besseres Regulierungsmanagement, einschließlich formeller Vorgaben, gelegt wurde. Im Fall der Ex-post-Evaluierung fällt diese Kategorie allerdings deutlich schwächer aus. Dies lässt auf ein geringeres politisches Engagement schließen, aber auch darauf, dass es in diesem Bereich einfach wäre, Verbesserungen vorzunehmen.

„Methodik“ bleibt nach „systematischer Einführung“ die zweitstärkste Kategorie. Dies deutet darauf hin, dass sich die Länder auf die Verbesserung ihrer technischen Kapazitäten – insbesondere in den Bereichen Akteursbeteiligung und Gesetzesfolgenabschätzung – konzentrieren, sobald die systematischen Grundlagen geschaffen wurden.

Die Kategorie „Transparenz“ fällt in den OECD-Ländern immer noch relativ schwach aus. Dabei ist davon auszugehen, dass die Länder eine größere Transparenz ihres Regulierungsmanagements gewährleisten können, wenn Systeme mit soliden Verfahren geschaffen wurden.

Die Kategorie „Prüfungsmechanismen“ ist im Vergleich zu den drei übrigen Kategorien nach wie vor unterentwickelt, was auch 2014 der Fall war. Dies zeigt, dass die Qualitätskontrolle von Regelungsvorhaben in den OECD-Ländern maßgeblich verbessert werden kann.

Auch wenn sich der Wandel insgesamt langsam vollzieht, haben einige Länder ihr Regulierungsmanagement seit 2014 maßgeblich verbessert. In Israel, Italien, Japan und Korea wurden in allen drei Bereichen umfassende Reformen durchgeführt.

- In Israel wurde die Regulierungspolitik seit 2014 deutlich gestärkt. Das Land verfügt nun über strengere Regeln und Leitlinien für die Gesetzesfolgenabschätzung, das Hauptaugenmerk liegt jedoch auf der Verringerung des Erfüllungsaufwands, was auch ein umfassendes Programm zur Prüfung bestehender Rechtsvorschriften im Hinblick auf den mit ihnen verbundenen Aufwand einschließt. Die Akteursbeteiligung ist nunmehr zentraler Bestandteil der Gesetzesfolgenabschätzung. Letztere unterliegt allerdings keiner externen Qualitätskontrolle. Zudem hat das Better Regulation Department keine Gatekeeper-Funktion.
- Italien hat seine Verfahren im Bereich des Regulierungsmanagements vor Kurzem überarbeitet und einige der Herausforderungen, die im *OECD-Ausblick Regulierungspolitik 2015* benannt wurden, gemeistert (OECD, 2015_[8]). Die Akteursbeteiligung wurde dank eines neuen Bereichs auf der Website der Zentralregierung verbessert, die Qualitätskontrolle der Gesetzesfolgenabschätzung wurde gestärkt und die Verfahren für Ex-post-Evaluierungen wurden optimiert, wobei allerdings eine systematischere Planung möglich wäre.
- Japan hat seit 2014 beträchtliche Anstrengungen zur Verbesserung seines Regulierungsrahmens unternommen. Die Leitlinien für die Gesetzesfolgenabschätzung, einschließlich der verschiedenen Methoden und Verfahren, die Ministerien nutzen können, wurden überarbeitet, wobei die zentrale Bedeutung einer gründlichen Folgenabschätzung von Politikmaßnahmen besonders hervorgehoben wurde. Zudem wurden strengere Regeln geschaffen, die innerhalb der ersten fünf Jahre nach Beschluss eines neuen Gesetzes eine Ex-post-Evaluierung vorschreiben. Diese Verbesserungen könnten weitere positive Effekte zeitigen, wenn die betroffenen Akteure die Möglichkeit hätten, in stärkerem Maße ex ante zum Politikgestaltungprozess sowie zu Ex-post-Evaluierungen beizutragen.
- In Korea wurden die bestehenden Methoden zur Einbeziehung der betroffenen Akteure gestärkt und durch Online-Plattformen ergänzt. Die Gesetzesfolgenabschätzung wurde maßgeblich verbessert, indem eine elektronische GFA eingeführt wurde, durch die die Qualität erhöht und zugleich der Vorbereitungsaufwand verringert werden soll. Weitere Verbesserungen wurden dadurch erzielt, dass die Befristung von Rechtsvorschriften

auf eine wesentlich systematischere Grundlage gestellt wurde. Für Rechtsvorschriften, die von der Nationalversammlung initiiert werden, wird indes keine GFA durchgeführt. Dies betrifft etwa 90% der gesetzlichen Regelungen. Wenn auch für diese eine GFA durchgeführt würde, könnten durch die Verbesserungen im Regulierungsmanagement des Landes weitere Vorteile realisiert werden.

Während also einige Länder ihr Regulierungsmanagement seit 2014 verbessern konnten, besteht grundsätzlich nach wie vor großer Handlungsbedarf, um die Empfehlung von 2012 vollständig in den Systemen der OECD-Länder zu verankern. Die nachstehenden Abschnitte bieten einen detaillierteren Überblick über die in den Schlüsselbereichen der Empfehlungen von 2012 erzielten Fortschritte.

Akteursbeteiligung

Die betroffenen Akteure einzubeziehen, ist von grundlegender Bedeutung, um die Ausgestaltung und die Einhaltung von Rechtsvorschriften zu verbessern und das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Regierung zu stärken. Bei den betroffenen Akteuren kann es sich um Bürger, Unternehmen, Verbraucher, Arbeitnehmer (sowie deren Vertretungen und Verbände), den öffentlichen Sektor, Nichtregierungsorganisationen, internationale Handelspartner und sonstige Akteure handeln (OECD, 2012_[1]).

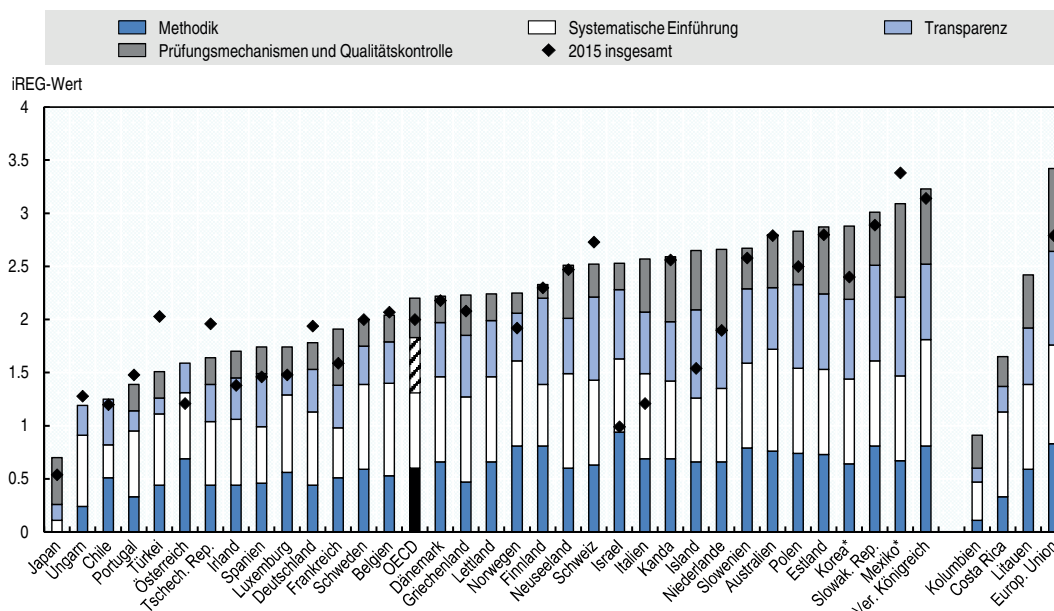
Durch die Einbeziehung der betroffenen Akteure – die die Diskussion mit ihren Erfahrungen, Kenntnissen, Perspektiven und Ideen bereichern können – erhalten Regierungen wertvolle Informationen, die als Grundlage für ihre Politikentscheidungen dienen können. Informationen von Betroffenen können helfen, unbeabsichtigte Auswirkungen und Probleme bei der praktischen Umsetzung von Rechtsvorschriften zu vermeiden. Auch im Zusammenhang mit Gesetzesfolgenabschätzungen ist es sinnvoll, auf das Wissen der betroffenen Akteure zurückzugreifen, um für Analysezwecke empirische Daten zu erheben und auszuwerten, Alternativen, einschließlich nichtregulatorischer Optionen, zu ermitteln und die Erwartungen der betroffenen Akteure zu erfassen. Außerdem können die Betroffenen die Qualität der Kosten-Nutzen-Abschätzung der Regulierungsbehörden bewerten (OECD, erscheint demnächst_[9]).

Man geht davon aus, dass eine maßgebliche Beteiligung der betroffenen Akteure bei der Ausarbeitung von Rechtsvorschriften zu einer besseren Einhaltung und einer größeren Akzeptanz der jeweiligen Regelungen führt. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Betroffenen sehen, dass ihre Standpunkte berücksichtigt wurden, wenn ihnen erklärt wurde, wie ihre Stellungnahmen genutzt wurden, und wenn sie das Gefühl haben, mit Respekt behandelt zu werden (Lind und Arndt, 2016_[10]). Das Gegenteil kann der Fall sein, wenn Konsultationen der Form halber ohne tatsächliches Interesse an den Ansichten der Betroffenen durchgeführt werden, weil bereits eine Entscheidung getroffen wurde, oder wenn nicht kommuniziert wird, dass die Stellungnahmen berücksichtigt wurden.

Jüngste Trends bei der Akteursbeteiligung

Bei der Beteiligungspraxis im Zusammenhang mit gesetzlichen Regelungen haben die Länder größere Fortschritte erzielt als im Zusammenhang mit untergesetzlichen Regelungen. Verbessert wurde vor allem die Transparenz der Systeme – einschließlich des Zugangs der Öffentlichkeit zu Informationen über geplante Konsultationen, zu den in der Konsultationsphase eingegangenen Stellungnahmen der Betroffenen sowie zu den Antworten darauf. Auch bei den Beteiligungsmethoden gab es kleine Verbesserungen, u.a. durch eine stärkere Einbeziehung in früheren Phasen der Ausarbeitung von Rechtsvorschriften (Abb. 2.6 und Abb. 2.7).

Abbildung 2.6 **Zusammengesetzte Indikatoren: Akteursbeteiligung bei der Ausarbeitung gesetzlicher Regelungen, 2018**



Anmerkungen: Die Daten für die OECD-Länder beziehen sich auf die 34 Länder, die 2014 Mitglied der OECD waren, sowie auf die Europäische Union. Die Daten zu neuen OECD-Mitgliedsländern und -Beitrittsländern im Jahr 2017 beziehen sich auf Costa Rica, Kolumbien, Lettland und Litauen. Je mehr der in der Empfehlung von 2012 benannten Regulierungspraktiken ein Land umgesetzt hat, desto höher ist sein iREG-Wert. Der Indikator berücksichtigt lediglich die Exekutive. Die Vereinigten Staaten werden in dieser Abbildung somit nicht berücksichtigt, da dort sämtliche Gesetze vom Kongress initiiert werden. In der Mehrzahl der OECD-Länder werden die meisten Gesetze von der Exekutive initiiert. Ausnahmen bilden Mexiko und Korea, wo der Anteil der von der Legislative initiierten Gesetze höher ist.

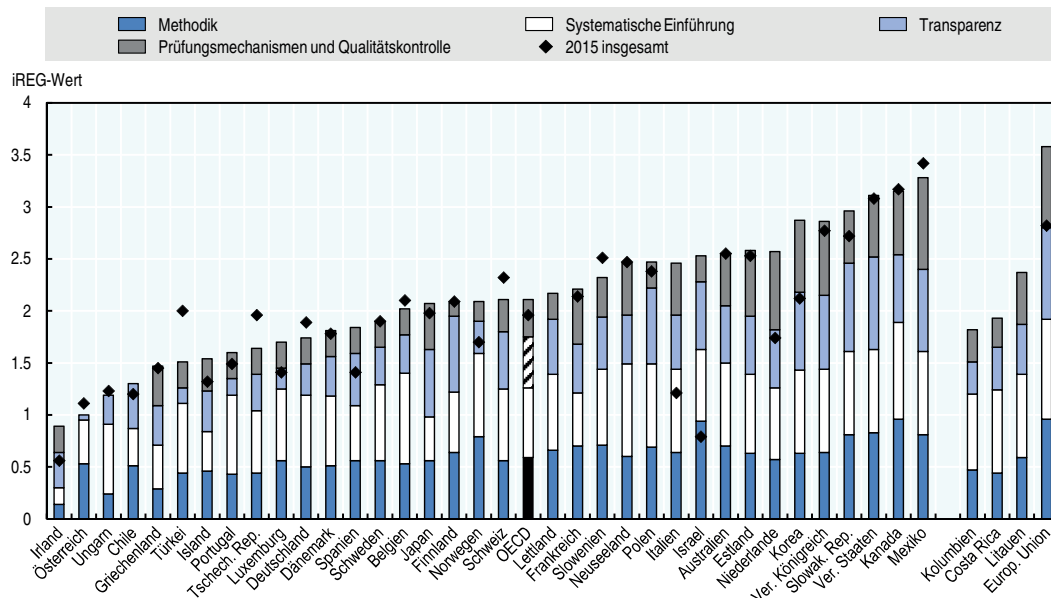
Quelle: Indicators of Regulatory Policy and Governance Surveys 2014 und 2017, <http://oe.cd/ireg>.

StatLink  <http://dx.doi.org/10.1787/888933814046>

Grundlegende Reformen wurden u.a. in Island, Italien, Israel, Korea und der Europäischen Union umgesetzt.

- In Island sind seit 2017 öffentliche Konsultationen zu Regelungsvorhaben vorgeschrieben, ebenso eine prospektive Gesetzesfolgenabschätzung vor der Ausarbeitung von Gesetzentwürfen, öffentliche Konsultationen zu fertigen Gesetzentwürfen und eine Gesetzesfolgenabschätzung, bevor Gesetzentwürfe dem Kabinett vorgelegt werden.
- In Italien wurden die Transparenz und die vorausschauende Planung der Konsultationen verbessert und beispielsweise für die von Ministerien geplanten Ex-post-Evaluierungen öffentliche Konsultationen eingeführt.
- Israel machte Konsultationen in stärkerem Maße für die breite Öffentlichkeit zugänglich und verknüpfte sie mit der Gesetzesfolgenabschätzung. Korea stärkte 2015 das Online-Konsultationssystem, um der Öffentlichkeit die Möglichkeit zu geben, Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen bzw. Gesetzesfolgenabschätzungen abzugeben und alle Konsultationen über eine zentrale Website abzurufen.
- Die Europäische Kommission hat begonnen, in den ersten Phasen der Ausarbeitung von Rechtsvorschriften Feedback zu Fahrplänen und zu Folgenabschätzungen in der Anfangsphase einzuholen. Zudem führt sie zu wichtigen Aspekten von Folgenabschätzungen und Evaluierungen Konsultationen durch und bietet den betroffenen Akteuren die Möglichkeit, nach Zustimmung des Kollegiums der Kommissionsmitglieder zu

Abbildung 2.7 **Zusammengesetzte Indikatoren: Akteursbeteiligung bei der Ausarbeitung untergesetzlicher Regelungen, 2018**



Anmerkungen: Die Daten für die OECD-Länder beziehen sich auf die 34 Länder, die 2014 Mitglied der OECD waren, sowie auf die Europäische Union. Die Daten zu neuen OECD-Mitgliedsländern und -Beitrittsländern im Jahr 2017 beziehen sich auf Costa Rica, Kolumbien, Lettland und Litauen. Je mehr der in der Empfehlung von 2012 benannten Regulierungspraktiken ein Land umgesetzt hat, desto höher ist sein iREG-Wert.

Quelle: Indicators of Regulatory Policy and Governance Surveys 2014 und 2017, <http://oe.cd/ireg>.

StatLink  <http://dx.doi.org/10.1787/888933814065>

Legislativvorschlägen Stellung zu beziehen und über die Plattform REFIT Vorschläge zur Vereinfachung und Überarbeitung der EU-Rechtsvorschriften zu machen.

Im OECD-Durchschnitt wurde die Beteiligungspraxis jedoch nicht wesentlich verbessert. In den meisten Ländern besteht bei der Umsetzung der Empfehlung von 2012 in Bezug auf die Akteursbeteiligung nach wie vor großes Verbesserungspotenzial. Am höchsten sind die Indikatorwerte der Länder immer noch in der Kategorie „systematische Einführung“ und am niedrigsten in der Kategorie „Prüfungsmechanismen und Qualitätskontrolle“, d.h. es gibt formelle Vorgaben zur Einbeziehung der betroffenen Akteure, aber keine institutionelle Struktur, die gewährleistet, dass sie in der Praxis gut funktioniert.

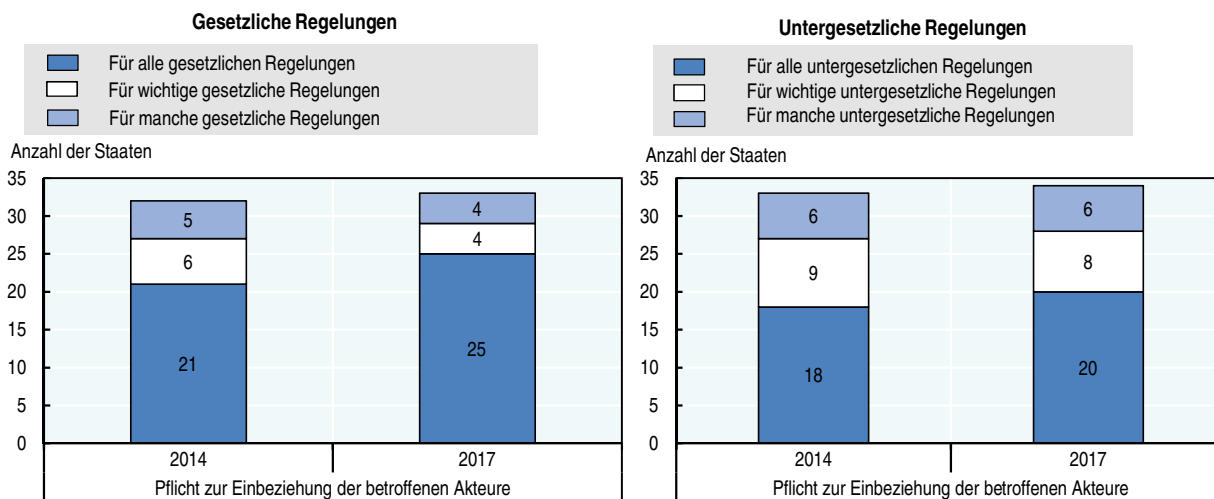
Beteiligungsvorgaben für die Ausarbeitung gesetzlicher und untergesetzlicher Regelungen

Fast alle OECD-Länder haben die Akteursbeteiligung im Rechtsetzungsprozess verankert, indem sie formelle Konsultationsvorgaben für neue Gesetze und Rechtsvorschriften geschaffen bzw. ausgeweitet haben (Abb. 2.8).

In mehreren Ländern wurden die bestehenden Konsultationspflichten seit 2014 auf alle neuen gesetzlichen Regelungen ausgeweitet, bei denen bis dahin ein weniger systematischer Ansatz verfolgt wurde.

Für die Ausarbeitung untergesetzlicher Regelungen wurden seit 2014 lediglich in einem weiteren Land Konsultationsvorgaben festgelegt. Diese sind insgesamt nicht so streng wie für gesetzliche Regelungen, d.h. sie gelten in einem Drittel der OECD-Länder nur für manche oder für wichtige untergesetzliche Regelungen.

Abbildung 2.8 **Beteiligungsvorgaben**



Anmerkung: Die Daten beziehen sich auf 34 OECD-Länder und die Europäische Union.

Quelle: Indicators of Regulatory Policy and Governance Surveys 2014 und 2017, <http://oe.cd/ireg>.

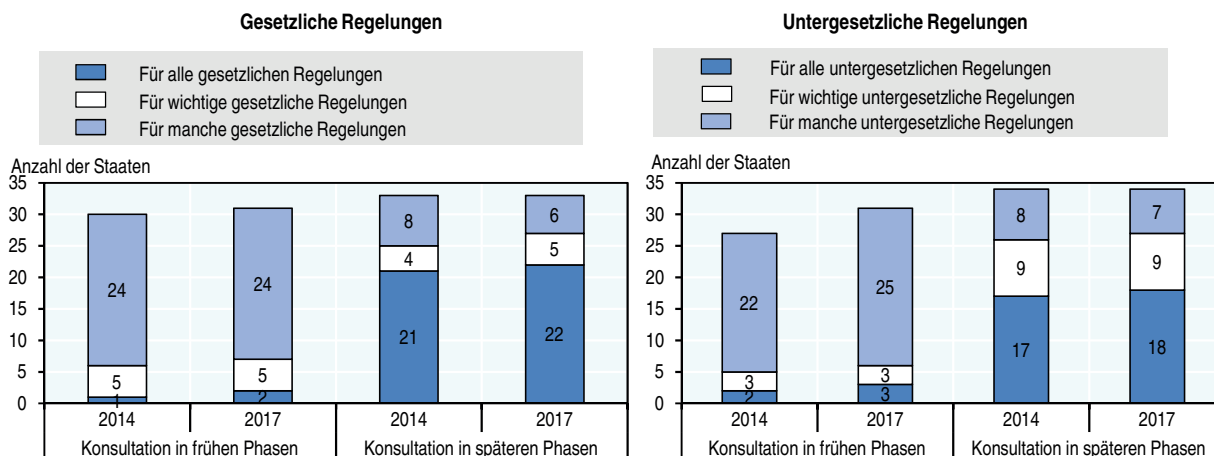
StatLink <http://dx.doi.org/10.1787/888933814084>

Konsultationen in verschiedenen Phasen des Rechtsetzungsprozesses

Eine große Mehrheit der OECD-Länder scheint die betroffenen Akteure systematisch zu allen oder zu wichtigen Regulierungsvorhaben zu konsultieren. Dies lässt darauf schließen, dass die formellen Vorgaben in den meisten Fällen umgesetzt werden.

Die meisten Konsultationen werden nach wie vor in den späteren Phasen des Rechtsetzungsprozesses durchgeführt, d.h. nachdem ein bestimmter Lösungsansatz gewählt und/oder ein Regelungsentwurf vorbereitet wurde. Die Zahl der Länder, in denen die betroffenen Akteure im Anfangsstadium einbezogen werden, hat sich jedoch erhöht (Abb. 2.9). In der überwiegenden Mehrheit der Länder erfolgt die Einbeziehung der Betroffenen in diesem Stadium allerdings nicht systematisch.

Abbildung 2.9 **Konsultation der betroffenen Akteure in verschiedenen Phasen des Rechtsetzungsprozesses**



Anmerkung: Die Daten beziehen sich auf 34 OECD-Länder und die Europäische Union.

Quelle: Indicators of Regulatory Policy and Governance Surveys 2014 und 2017, <http://oe.cd/ireg>.

StatLink <http://dx.doi.org/10.1787/888933814103>

In einigen Ländern werden zu untergesetzlichen Regelungen seltener Konsultationen durchgeführt als zu gesetzlichen Regelungen. Dies steht in Einklang mit den weniger strengen formellen Vorgaben.

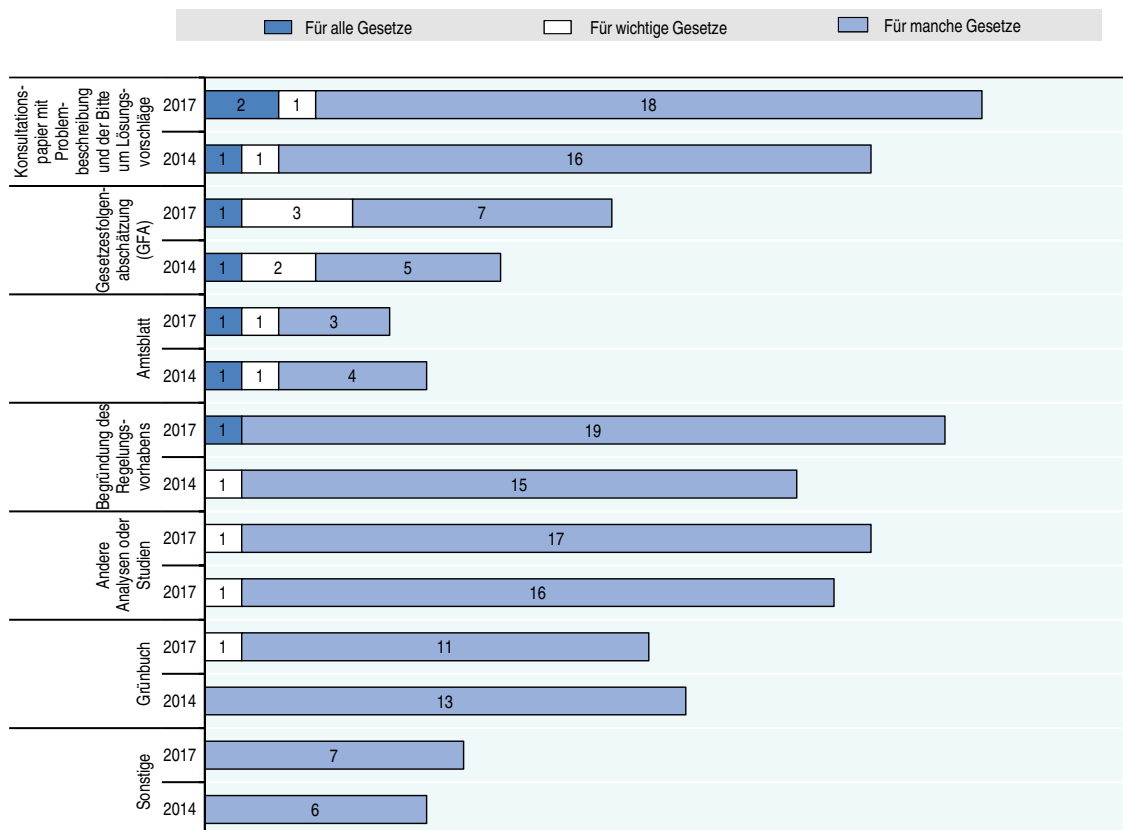
Für die Beteiligungsverfahren zur Verfügung gestellte Dokumente

Für die Akteursbeteiligung in den verschiedenen Phasen des Rechtsetzungsprozesses stellen die OECD-Länder eine Reihe von Dokumenten zur Verfügung (Abb. 2.10 und Abb. 2.11). In der Regel werden solche Dokumente in späteren Phasen des Rechtsetzungsprozesses systematischer eingesetzt, d.h. nachdem ein Lösungsansatz gewählt und/oder ein Regelungsentwurf vorbereitet wurde.

Bereits 2014 nutzte die Mehrheit der OECD-Länder Regelungsentwürfe für Konsultationen in späteren Phasen. In den letzten Jahren war dies allerdings noch häufiger der Fall.

Zunehmend werden in den OECD-Ländern für Beteiligungsverfahren auch Gesetzesfolgenabschätzungen zugänglich gemacht. Diese werden allerdings nach wie vor häufiger veröffentlicht, wenn bereits ein Lösungsansatz gewählt wurde, und nicht dazu genutzt, die betroffenen Akteure über das Problem zu informieren und Anregungen für mögliche Lösungsansätze zu liefern.

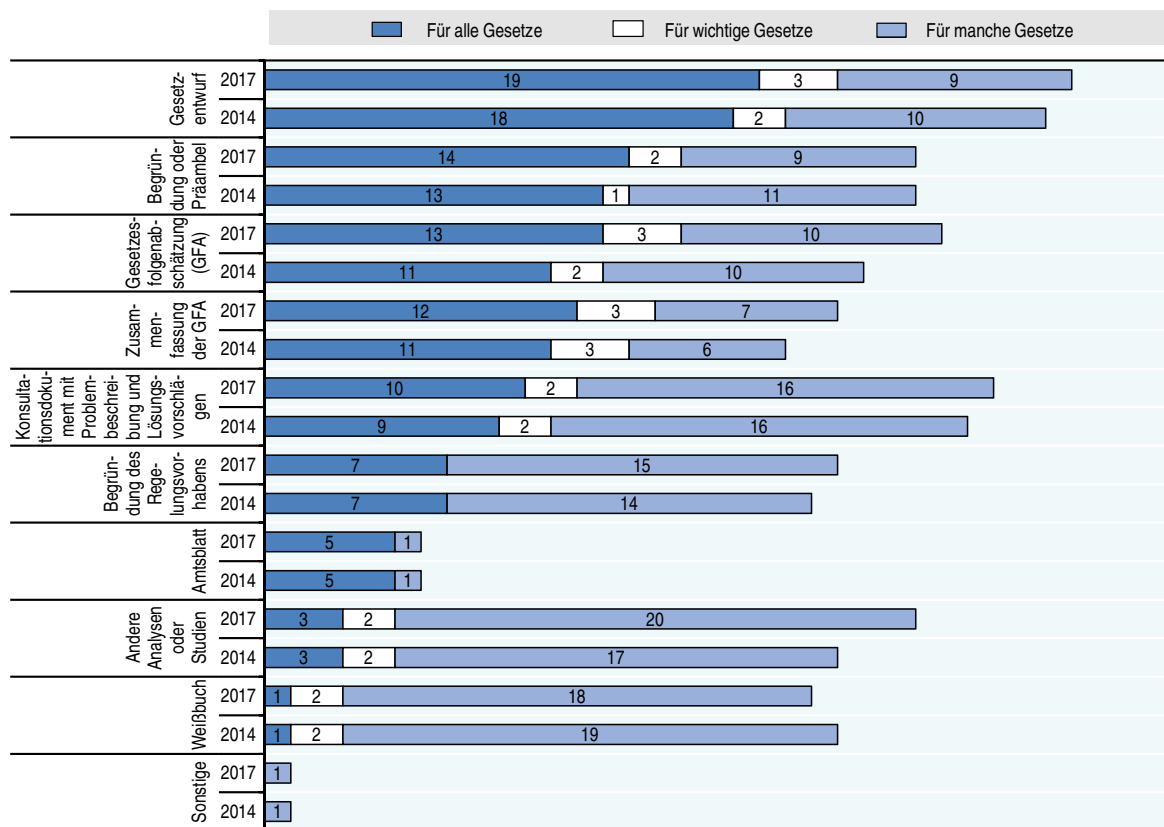
Abbildung 2.10 **Verfügbare Dokumente für Konsultationen zu gesetzlichen Regelungen in frühen Phasen des Rechtsetzungsprozesses**



Anmerkung: Die Daten beziehen sich auf 34 OECD-Länder und die Europäische Union.

Quelle: Indicators of Regulatory Policy and Governance Surveys 2014 und 2017, <http://oe.cd/ireg>.

StatLink  <http://dx.doi.org/10.1787/888933814122>

Abbildung 2.11 **Verfügbare Dokumente für Konsultationen zu gesetzlichen Regelungen in späteren Phasen des Rechtsetzungsprozesses**

Anmerkung: Die Daten beziehen sich auf 34 OECD-Länder und die Europäische Union.

Quelle: Indicators of Regulatory Policy and Governance Surveys 2014 und 2017, <http://oe.cd/ireg>.

StatLink <http://dx.doi.org/10.1787/888933814141>

Akteursbeteiligung bei Ex-post-Evaluierungen

Die meisten OECD-Länder setzen weiterhin auf kontinuierliche Mechanismen, die es der Öffentlichkeit ermöglichen, zu spezifischen Vorschriften Änderungsvorschläge, Feedback und Kritik einzubringen.

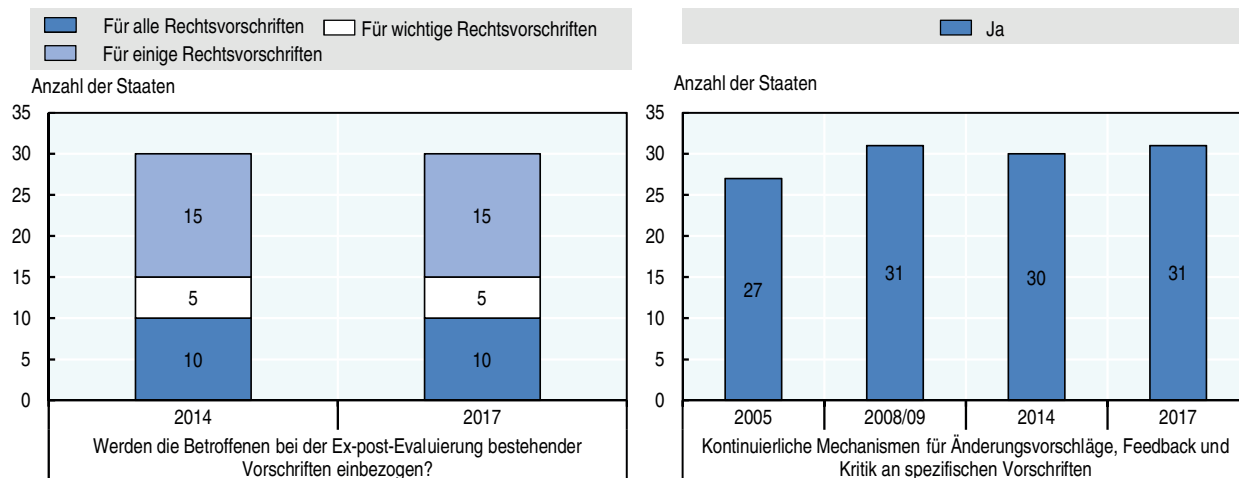
Für Ex-post-Evaluierungen wird allerdings wesentlich weniger systematisch auf Stellungnahmen der betroffenen Akteure zurückgegriffen. Nur eine kleine Zahl der befragten Länder bezieht die Betroffenen bei der Evaluierung bestehender Rechtsvorschriften regelmäßig ein, um mögliche Verbesserungsvorschläge einzuholen. Dies zeigt, dass in den einzelnen Ländern nach wie vor Handlungsbedarf besteht, um den Rechtsetzungsprozess zu vervollständigen.

Mindestfristen für öffentliche Konsultationen

Immer mehr Länder haben für Konsultationen der Öffentlichkeit – einschließlich Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und zivilgesellschaftlicher Organisationen – im Rahmen der Ausarbeitung von Gesetzen und Rechtsvorschriften Mindestfristen eingerichtet (Abb. 2.13).

2017 wurde in den meisten Ländern systematisch auf Mindestfristen zurückgegriffen, damit die betroffenen Akteure ausreichend Zeit haben, zum Rechtsetzungsprozess beizutragen. Im OECD-Raum gilt im Allgemeinen eine Mindestkonsultationsfrist von vier Wochen.

Abbildung 2.12 **Akteursbeteiligung bei Ex-post-Evaluierungen**



Anmerkung: Die Daten beziehen sich auf 34 OECD-Länder und die Europäische Union.

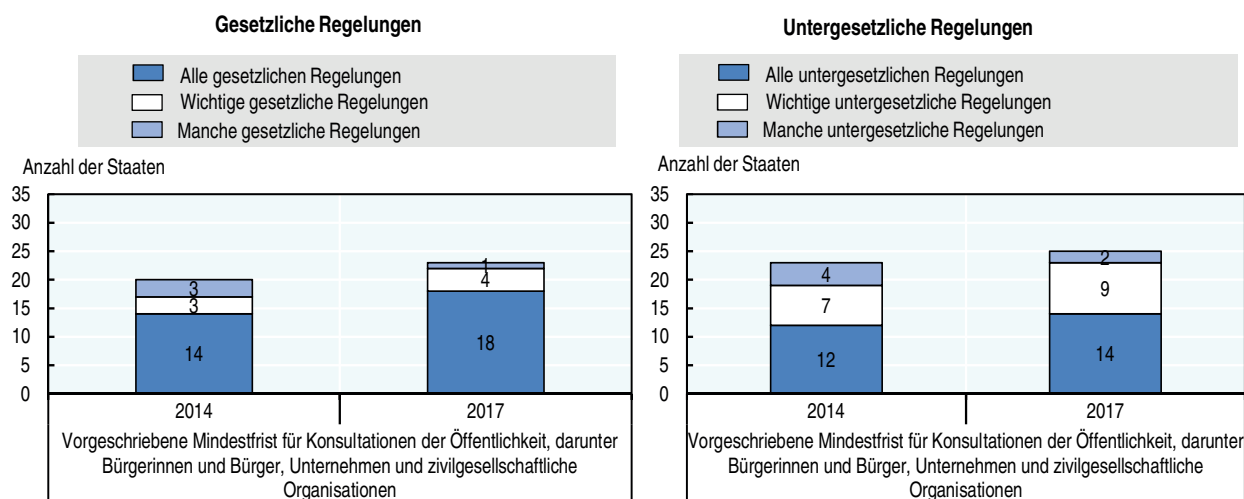
Quelle: Indicators of Regulatory Policy and Governance Surveys 2014 und 2017, <http://oe.cd/ireg>.

StatLink <http://dx.doi.org/10.1787/888933814160>

In einigen Mitgliedsländern ist sie allerdings kürzer bzw. länger. So gelten in Costa Rica, Island, Litauen, Polen, Spanien und Ungarn kürzere Fristen, während die Schweiz und die Europäische Union eine Mindestfrist von zwölf Wochen vorsehen.

Wurden Mindestfristen festgelegt, werden sie in der Regel systematisch eingehalten, d.h. für alle bzw. für alle wichtigen gesetzlichen bzw. untergesetzlichen Regelungen.

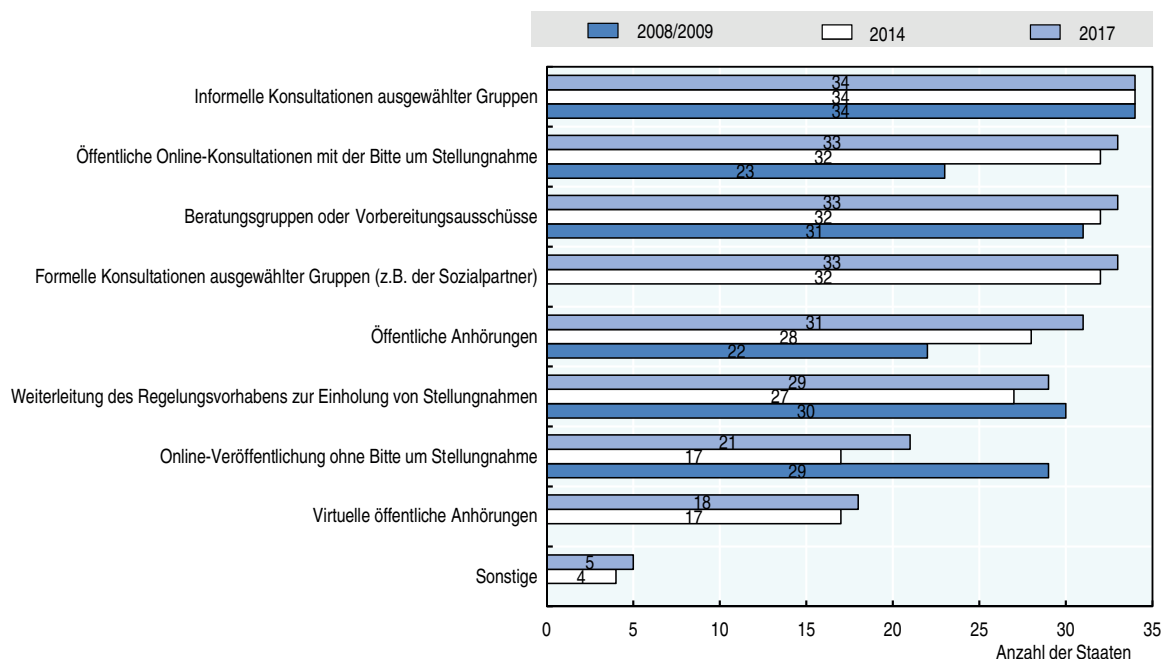
Abbildung 2.13 **Mindestfristen für öffentliche Konsultationen**



Anmerkung: Die Daten beziehen sich auf 34 OECD-Länder und die Europäische Union.

Quelle: Indicators of Regulatory Policy and Governance Surveys 2014 und 2017, <http://oe.cd/ireg>.

StatLink <http://dx.doi.org/10.1787/888933814179>

Abbildung 2.14 **Formen der Akteursbeteiligung**

Anmerkung: Die Daten beziehen sich auf 34 OECD-Länder und die Europäische Union.

Quelle: Indicators of Regulatory Policy and Governance Surveys 2014 und 2017, <http://oe.cd/ireg>.

StatLink  <http://dx.doi.org/10.1787/888933814198>

Formen der Akteursbeteiligung

Die OECD-Länder nutzen weiterhin verschiedenste Instrumente, um die Öffentlichkeit bzw. – mit gezielteren Ansätzen – ausgewählte Akteure zu konsultieren (Abb. 2.14).

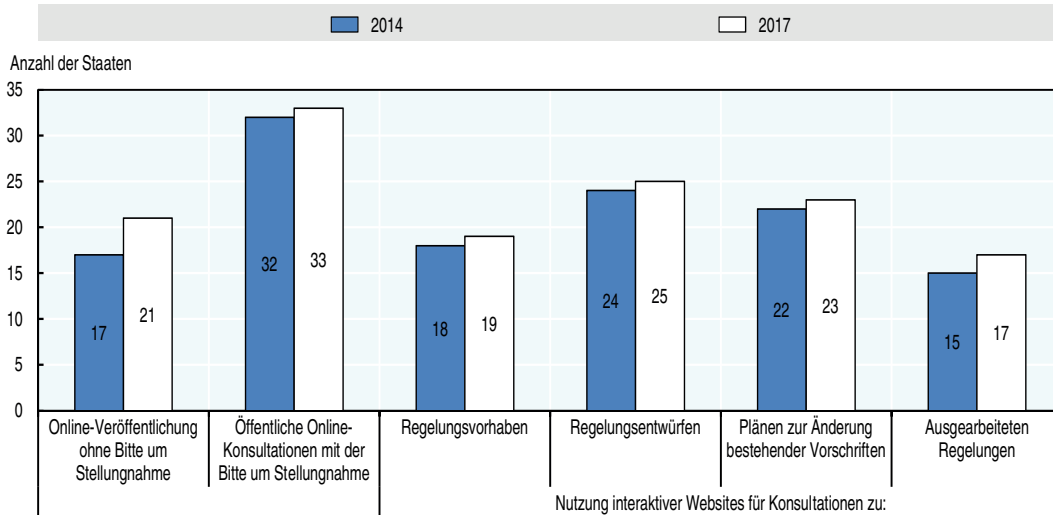
Die gebräuchlichsten Formen der Akteursbeteiligung sind immer noch dieselben: Regierungen nutzen das Internet, um Feedback einzuholen, sei es von der Öffentlichkeit oder von Beratungsgruppen und Vorbereitungsausschüssen, damit sie das Fachwissen spezifischer Gruppen nutzen können. Auch formelle Konsultationen ausgewählter Gruppen, wie der Sozialpartner, sind in den meisten OECD-Ländern nach wie vor ein wesentliches Element des Systems. Die webbasierten Konsultationen werden zunehmend durch öffentliche Anhörungen ergänzt. Auf virtuelle Anhörungen greifen dagegen weniger Länder zurück.

IKT-basierte Akteursbeteiligung in verschiedenen Phasen des Rechtsetzungsprozesses

Die IKT-basierte Akteursbeteiligung ist in den OECD-Ländern im gesamten Regulierungsprozess fest etabliert und nimmt weiter zu (Abb. 2.15). Am häufigsten werden IKT genutzt, um von der Öffentlichkeit Feedback zu Regelungsentwürfen sowie Stellungnahmen zu geplanten Änderungen bestehender Vorschriften einzuholen. Bei Konsultationen zu Regelungsvorhaben und bereits ausgearbeiteten Regelungen, die sicherstellen sollen, dass die betroffenen Akteure während des gesamten Rechtsetzungskreislaufs und nicht bloß in einer bestimmten Phase einbezogen werden, kommen IKT seltener zum Einsatz.

Häufig sind die Informationen auf mehrere Websites verteilt, sodass es für die betroffenen Akteure schwierig ist, sich einen Überblick zu verschaffen. Die Websites könnten also besser zusammengeführt und miteinander verlinkt werden. Der Anteil der OECD-Länder, die erkannt haben, dass es wichtig ist, alle laufenden Konsultationen auf einer zentralen Website aufzulisten, hat sich seit 2014 auf etwa 50% erhöht.

Abbildung 2.15 **IKT-basierte Akteursbeteiligung in verschiedenen Phasen des Rechtsetzungsprozesses**



Anmerkung: Die Daten beziehen sich auf 34 OECD-Länder und die Europäische Union.

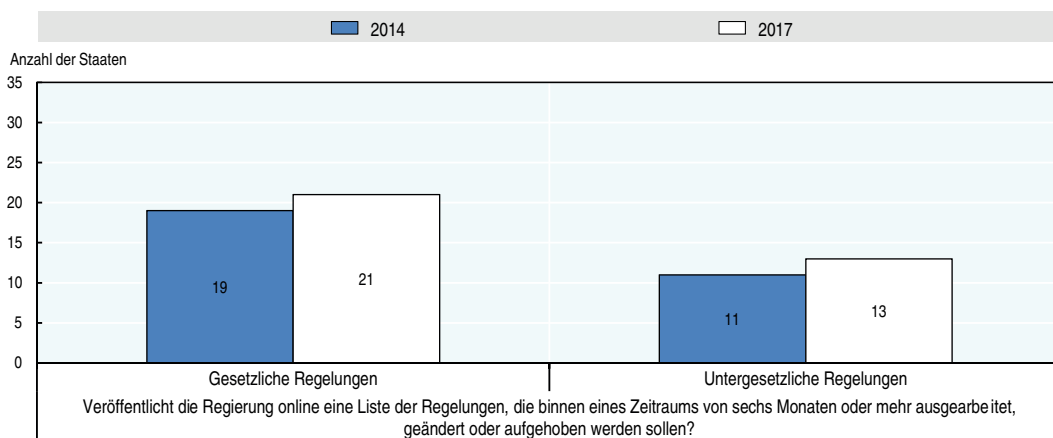
Quelle: Indicators of Regulatory Policy and Governance Surveys 2014 und 2017, <http://oe.cd/ireg>.

StatLink <http://dx.doi.org/10.1787/888933814217>

Vorausschauende Planung

Die Zahl der OECD-Länder, die im Internet eine Liste der Regelungen veröffentlichen, die binnen eines Zeitraums von sechs Monaten oder mehr ausgearbeitet, geändert oder aufgehoben werden sollen, hat sich erhöht. Als einheitliche Praxis hat sich dies im OECD-Raum allerdings noch nicht etabliert. In den meisten Ländern werden solche Listen im Rahmen der vorausschauenden Planung für gesetzliche Regelungen veröffentlicht und in etwa einem Drittel der Länder für untergesetzliche Regelungen (Abb. 2.16). Eine systematische allgemeine Information der Öffentlichkeit über anstehende Konsultationen gibt es nicht. Allerdings wurden seit 2014 gewisse Fortschritte erzielt (Abb. 2.17).

Abbildung 2.16 **Online-Listen der Regelungsvorhaben**

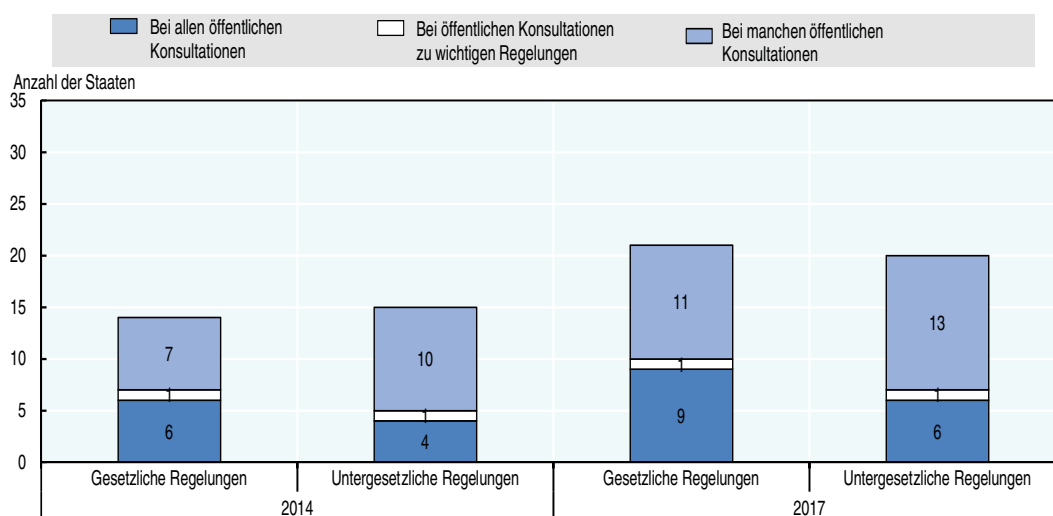


Anmerkung: Die Daten beziehen sich auf 34 OECD-Länder und die Europäische Union.

Quelle: Indicators of Regulatory Policy and Governance Surveys 2014 und 2017, <http://oe.cd/ireg>.

StatLink <http://dx.doi.org/10.1787/888933814236>

Abbildung 2.17 Information der Öffentlichkeit über anstehende Konsultationen



Anmerkung: Die Daten beziehen sich auf 34 OECD-Länder und die Europäische Union.

Quelle: Indicators of Regulatory Policy and Governance Surveys 2014 und 2017, <http://oe.cd/ireg>.

StatLink  <http://dx.doi.org/10.1787/888933814255>

Feedback und Nutzung der Stellungnahmen

Die OECD-Länder haben Mechanismen geschaffen, die die Transparenz des Konsultationsprozesses gewährleisten und ihn effektiv in den Regulierungsprozess einbinden.

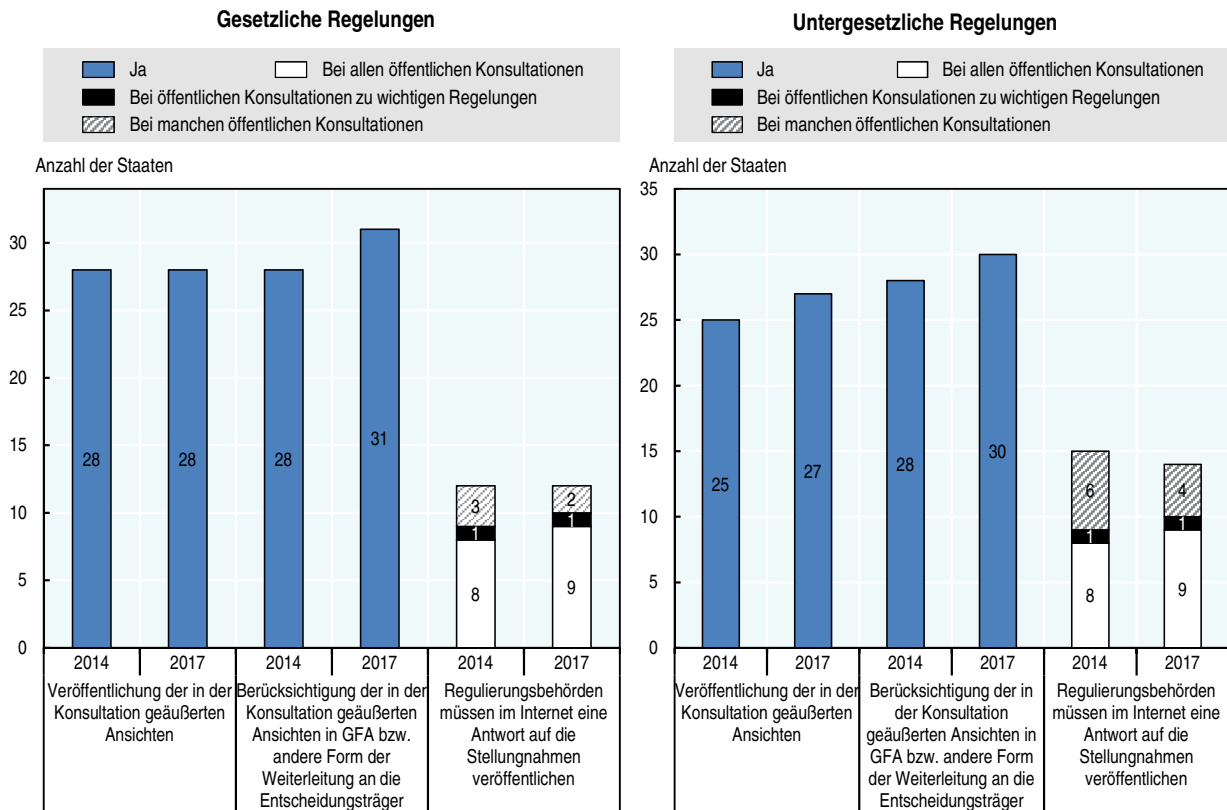
So hat sich etwa die Zahl der Länder weiter erhöht, die zumindest bei manchen Regelungen die Standpunkte der Konsultationsteilnehmer veröffentlichen (Abb. 2.18). Zudem werden die in Konsultationen geäußerten Meinungen in den meisten Ländern in der Gesetzesfolgenabschätzung berücksichtigt oder auf andere Art und Weise an die Entscheidungsträger weitergeleitet, um sicherzustellen, dass das Feedback der betroffenen Akteure tatsächlich in den Entscheidungsprozess einfließt. Durch eine Zusammenführung der Ex-ante- und der Ex-post-Konsultationen auf einer zentralen Website könnten die Länder außerdem Synergien erzielen.

Nur wenige OECD-Länder informieren die betroffenen Akteure in einer online veröffentlichten Antwort darüber, wie ihre Stellungnahmen im Rechtsetzungsprozess genutzt wurden, wobei sich der entsprechende Anteil im Fall der untergesetzlichen Regelungen etwas verringert hat. Eine Erklärung zu erhalten ist erwiesenermaßen wichtig, damit die betroffenen Akteure das Gefühl haben, dass sie einbezogen und vom Staat fair behandelt werden (Lind und Arndt, 2016_[10]).

Gesetzesfolgenabschätzung (GFA)

Gesetzesfolgenabschätzungen (GFA) liefern Entscheidungsträgern wichtige Informationen darüber, ob und inwiefern Rechtsetzung erforderlich ist, um die Politikziele zu erreichen (OECD, 2012_[1]). Geeignete Politikmaßnahmen zu entwickeln, die zudem das gesellschaftliche Wohlergehen maximieren, ist schwierig. Dies soll durch GFA erleichtert werden, bei denen die Auswirkungen unterschiedlicher Alternativen kritisch geprüft werden. Die Rechtsetzung mit GFA auf eine solidere Faktengrundlage zu stellen, ist eines der wichtigsten Regulierungsinstrumente, das staatlichen Stellen zur Verfügung steht (OECD, 2012_[1]).

Abbildung 2.18 Feedback und Nutzung der Stellungnahmen



Anmerkung: Die Daten beziehen sich auf 34 OECD-Länder und die Europäische Union.

Quelle: Indicators of Regulatory Policy and Governance Surveys 2014 und 2017, <http://oe.cd/ireg>.

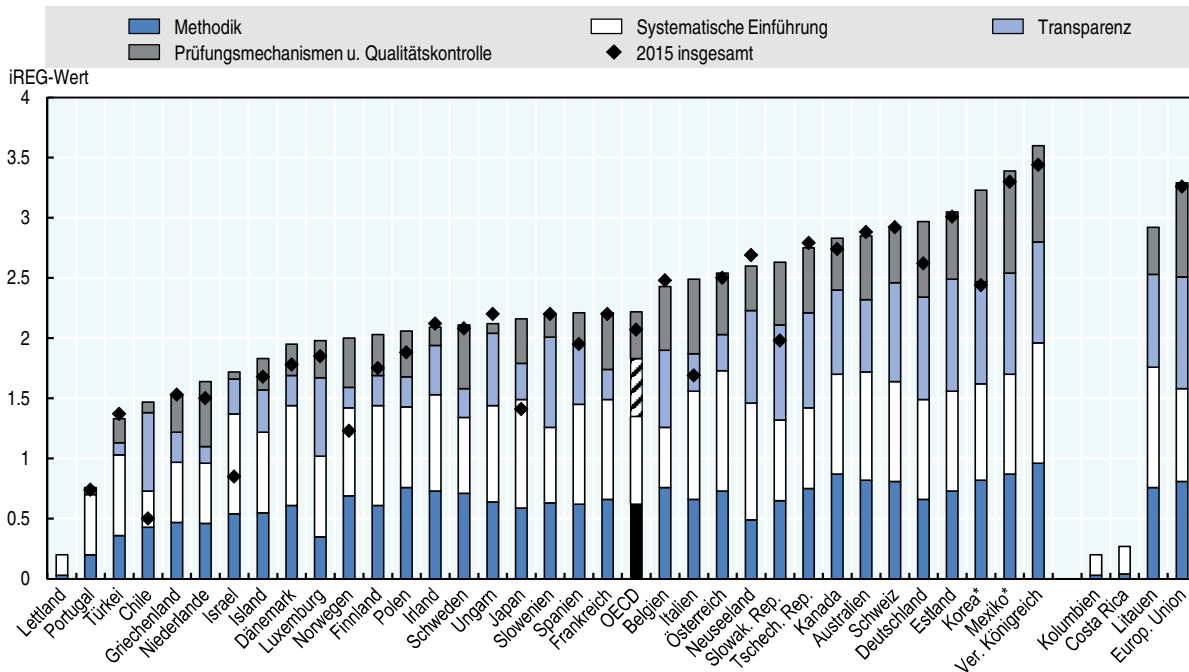
StatLink <http://dx.doi.org/10.1787/888933814274>

Ein gut funktionierendes GFA-System kann zu mehr Kohärenz in der Politik führen, da es die Zielkonflikte, die Regelungsvorhaben innewohnen, sichtbar macht. Dies gelingt, indem die Wirksamkeit und die Verteilungseffekte von Rechtsvorschriften verdeutlicht werden. Zudem können GFA das Regulierungsversagen mindern. So zum Beispiel, wenn aufgezeigt wird, dass eine Verringerung der Risiken in einem Bereich anderweitige Risiken nach sich ziehen könnte. Auch wenn mithilfe von GFA veranschaulicht wird, wo kein Regulierungsbedarf bzw. wo eindeutige Regulierungsdefizite bestehen, kann das Regulierungsversagen verringert werden (OECD, 2009_[11]).

Jüngste Trends bei der Gesetzesfolgenabschätzung

Gegenüber den Ergebnissen von 2014 haben die OECD-Länder ihre GFA-Praxis in Bezug auf untergesetzliche Regelungen im Schnitt stärker verbessert als in Bezug auf gesetzliche Regelungen. Dies erklärt sich aus dem größeren Nachholbedarf bei der delegierten Rechtsetzung (Abb. 2.19 und Abb. 2.20).

Absolut gesehen wurden zwischen 2014 und 2017 bei der systematischen Einführung von GFA für gesetzliche Regelungen die größten Fortschritte erzielt. Bereits 2014 hatten die Länder bei der GFA in der Kategorie „systematische Einführung“ am besten abgeschnitten. Dies war auch 2017 wieder der Fall. In dieser Kategorie wird evaluiert, ob es formelle GFA-Vorgaben gibt. Dazu zählen auch der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und institutionelle Strukturen (OECD, 2015_[8]).

Abbildung 2.19 **Zusammengesetzte Indikatoren: Gesetzesfolgenabschätzung bei gesetzlichen Regelungen, 2018**

Anmerkung: Die Daten für die OECD-Länder beziehen sich auf die 34 Länder, die 2014 Mitglied der OECD waren, sowie auf die Europäische Union. Die Daten zu neuen OECD-Mitgliedsländern und -Beitrittsländern im Jahr 2017 beziehen sich auf Costa Rica, Kolumbien, Lettland und Litauen. Je mehr der in der Empfehlung von 2012 benannten Verfahren ein Land umgesetzt hat, desto höher ist sein iREG-Wert. Der Indikator erfasst lediglich die Exekutive. Die Vereinigten Staaten werden in dieser Abbildung somit nicht berücksichtigt, da dort sämtliche Gesetze vom Kongress initiiert werden. *In der Mehrzahl der OECD-Länder werden die meisten Gesetze von der Exekutive initiiert. Ausnahmen bilden Mexiko und Korea, wo der Anteil der von der Legislative initiierten Gesetze höher ist.

Quelle: Indicators of Regulatory Policy and Governance Surveys 2014 und 2017, <http://oe.cd/ireg>.

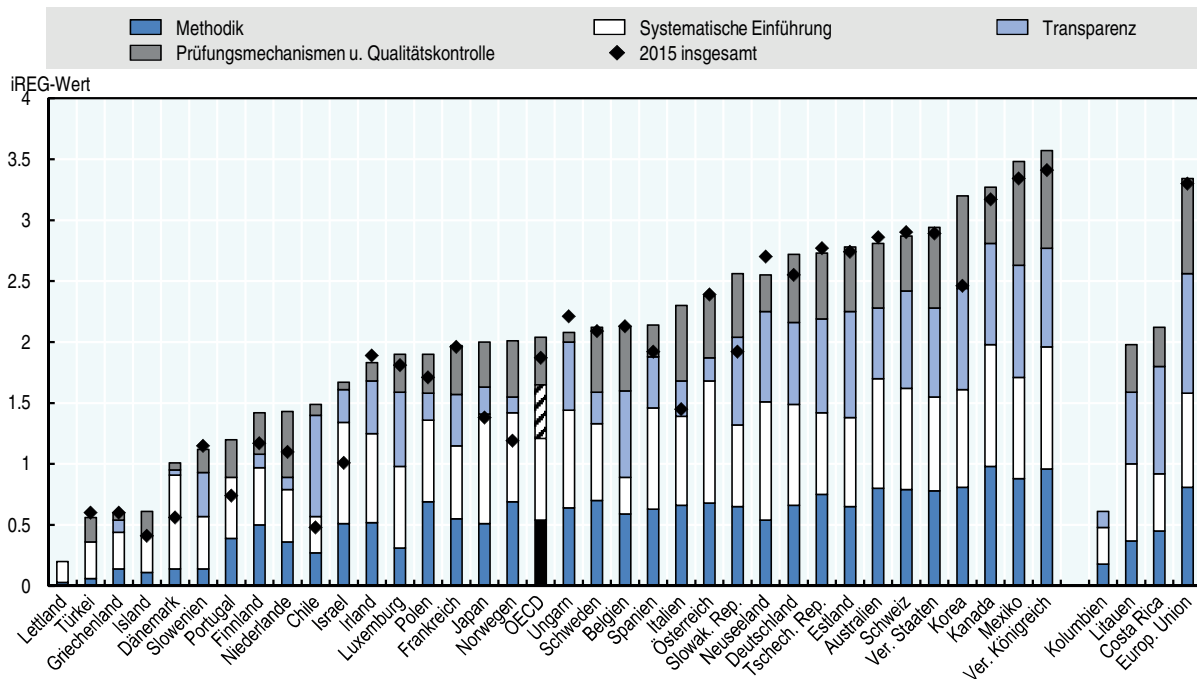
StatLink <http://dx.doi.org/10.1787/888933814293>

Am zweitstärksten fiel die Verbesserung im Zeitraum 2014-2017 in der Kategorie „Prüfungsmechanismen und Qualitätskontrolle“ aus. Damit wird erfasst, ob Mechanismen zur Überwachung der GFA-Praxis vorhanden und die Anforderungen an die Qualitätssicherung von Folgenabschätzungen erfüllt sind (OECD, 2015_[8]). Im Vergleich zu den übrigen zusammengesetzten Indikatoren haben die OECD-Länder bei der GFA größere Anstrengungen unternommen, um die Prüfungsmechanismen und die Qualitätskontrolle zu verbessern. Trotzdem ist dies insgesamt nach wie vor die schwächste Kategorie.

Umfassende Reformen wurden u.a. in Chile, Israel, Italien, Japan, Korea, Norwegen und der Slowakischen Republik durchgeführt.

- In Chile wurden auf Anweisung des Präsidenten für das Wirtschaftsressort verpflichtende GFA eingeführt, deren Hauptaugenmerk auf der Produktivität liegt.
- Israel hat seit Veröffentlichung des entsprechenden Regierungsbeschlusses Ende 2014 strengere Regeln und Leitlinien für GFA erarbeitet, um eine solide Grundlage für eine ressortübergreifende Regulierungspolitik zu schaffen. Der Schwerpunkt liegt allerdings in erster Linie auf der Verringerung des Regulierungsaufwands.
- In Italien wurden Kriterien zur Auswahl wichtiger Regelungen festgelegt. Zudem wurde versucht, Folgenabschätzungen auf verschiedene Kategorien von Auswirkungen auszuweiten und z.B. wirtschaftliche, soziale und ökologische Folgen zu berücksichtigen.

Abbildung 2.20 **Zusammengesetzte Indikatoren: Gesetzesfolgenabschätzung bei untergesetzlichen Regelungen, 2018**



Anmerkung: Die Daten für die OECD-Länder beziehen sich auf die 34 Länder, die 2014 Mitglied der OECD waren, sowie auf die Europäische Union. Die Daten zu neuen OECD-Mitgliedsländern und -Beitrittsländern im Jahr 2017 beziehen sich auf Costa Rica, Kolumbien, Lettland und Litauen. Je mehr der in der Empfehlung von 2012 benannten Verfahren ein Land umgesetzt hat, desto höher ist sein iREG-Wert.
Quelle: Indicators of Regulatory Policy and Governance Surveys 2014 und 2017, <http://oe.cd/ireg>.

StatLink  <http://dx.doi.org/10.1787/888933814312>

- Japan hat beträchtliche Anstrengungen unternommen, um seinen Regulierungsrahmen zu verbessern. 2017 wurden die *Implementation Guidelines for Policy Evaluation of Regulations* überarbeitet. Bei dieser Aktualisierung der Leitlinien von 2007 lag das Augenmerk nach wie vor auf der zentralen Bedeutung einer gründlichen Folgenabschätzung von Politikmaßnahmen, unter Berücksichtigung der verschiedenen Methoden und Verfahren, die Ministerien nutzen können.
- Um die Qualität von GFA zu erhöhen und den damit verbundenen Vorbereitungs Aufwand zu verringern, hat Korea im Mai 2015 eine elektronische GFA eingeführt. Diese ermöglicht Staatsbediensteten, die GFA vorbereiten, automatisch auf die für die Kosten-Nutzen-Analyse erforderlichen Daten zuzugreifen sowie über genügend Beschreibungen und Beispiele für alle Felder zu verfügen.
- In Norwegen wurden 2016 die Standardverfahren für die Ausarbeitung von Rechtsvorschriften verbessert, indem die *Instructions for Official Studies and Reports* überarbeitet wurden. Dabei wurden neue Schwellenwerte festgelegt, mit denen ermittelt werden kann, ob eine einfache oder eine umfassende Folgenabschätzung erforderlich ist.
- In der Slowakischen Republik wurde mit der *RIA 2020 - Better Regulation Strategy* ein ressortübergreifender regulierungspolitischer Ansatz geschaffen und die methodische Grundlage für die Abschätzung verschiedener wirtschaftlicher Folgen gestärkt. Darüber hinaus wurde 2015 im Wirtschaftsministerium ein Ständiger Arbeitsausschuss ins Leben gerufen, der für die Qualitätskontrolle von GFA zuständig ist.

Bei den untergesetzlichen Regelungen wurden die größten Fortschritte in den Ländern erzielt, die ihre GFA-Praxis für untergesetzliche Regelungen insgesamt verbessern konnten, d.h. in allen vier Kategorien besser abschnitten. Dies war in Israel, Italien, Japan und Korea der Fall. Grund dafür waren die vorstehend beschriebenen GFA-Reformen.

Zwar wurde das GFA-System zwischen 2014 und 2017 in einer Reihe von OECD-Ländern verbessert, insgesamt wurden jedoch kaum Fortschritte erzielt. Wie bereits im letzten OECD-Ausblick *Regulierungspolitik* (OECD, 2015_[8]) angedeutet, werden die Länder bei der Umsetzung eines gut funktionierenden GFA-Systems am ehesten vorankommen, wenn sie die Transparenz sowie die Prüfungsmechanismen und die Qualitätskontrolle stärken. Um die Empfehlung von 2012 (OECD, 2012_[1]) vollständig in den GFA der Mitgliedsländer zu verankern, muss noch wesentlich mehr getan werden.

Gesetzesfolgenabschätzung: Formelle Vorgaben und Praxis

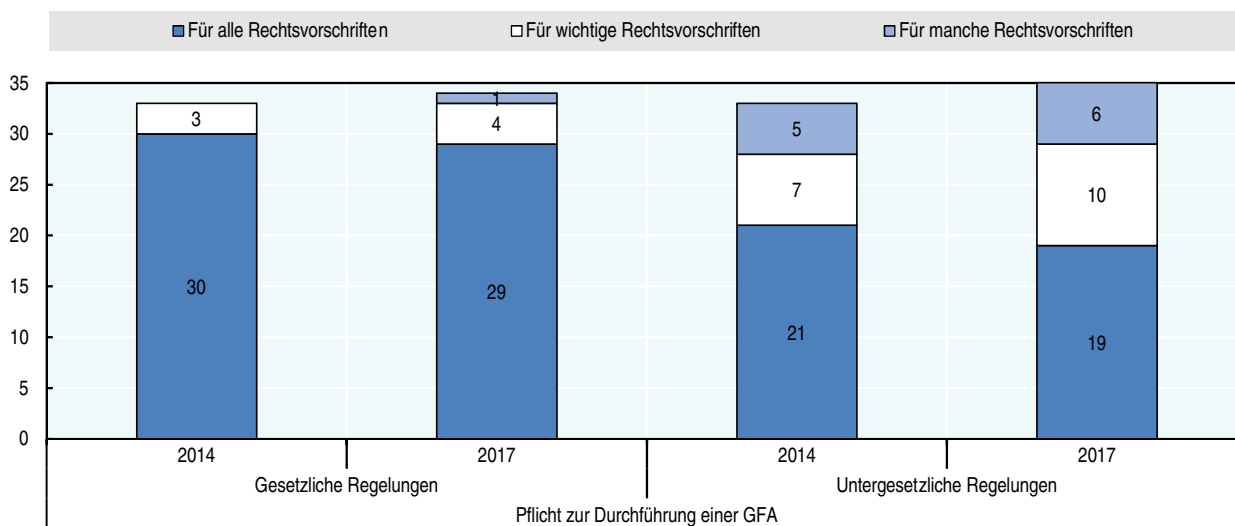
Heute ist in fast allen OECD-Ländern zur Ausarbeitung gesetzlicher und untergesetzlicher Regelungen eine GFA erforderlich. Der Geltungsbereich der Forderung hat sich etwas geändert, insofern in weniger Ländern für alle Regelungen eine GFA durchgeführt werden muss. Dies lässt eine stärkere Orientierung am Grundsatz der Verhältnismäßigkeit erkennen (Abb. 2.21).

Bei der Umsetzung gibt es nach wie vor Defizite. Die Diskrepanz zwischen den Vorgaben und der Praxis hat sich seit 2014 jedoch offenbar verringert und ist bei gesetzlichen Regelungen geringer als bei untergesetzlichen Regelungen (Abb. 22.2).

Ausnahmen in Bezug auf Gesetzesfolgenabschätzungen und Konsequenzen bei Nichtdurchführung

Mehr als ein Drittel der OECD-Länder verzichtet in Ausnahmefällen auf eine GFA (Abb. 2.23). Dies zeigt, dass sich die Länder bei der Folgenabschätzung von Regelungsvorhaben stärker am Grundsatz der Verhältnismäßigkeit orientieren. Trotzdem muss sichergestellt

Abbildung 2.21 Formelle GFA-Vorgaben

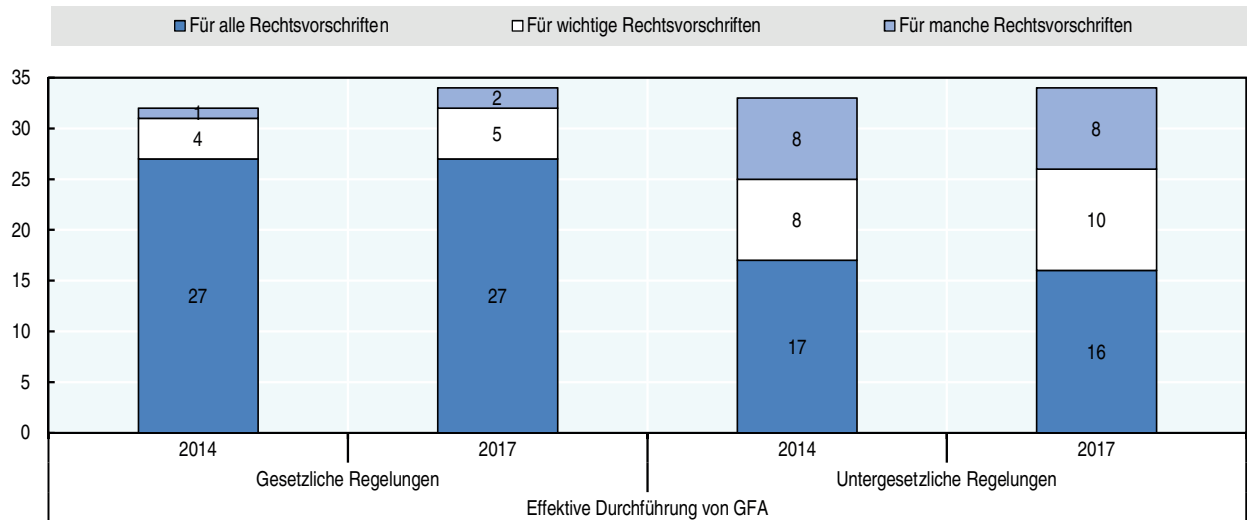


Anmerkung: Die Daten beziehen sich auf 34 OECD-Länder und die Europäische Union.

Quelle: Indicators of Regulatory Policy and Governance Surveys 2014 und 2017, <http://oe.cd/ireg>.

StatLink  <http://dx.doi.org/10.1787/888933814331>

Abbildung 2.22 **GFA-Praxis**



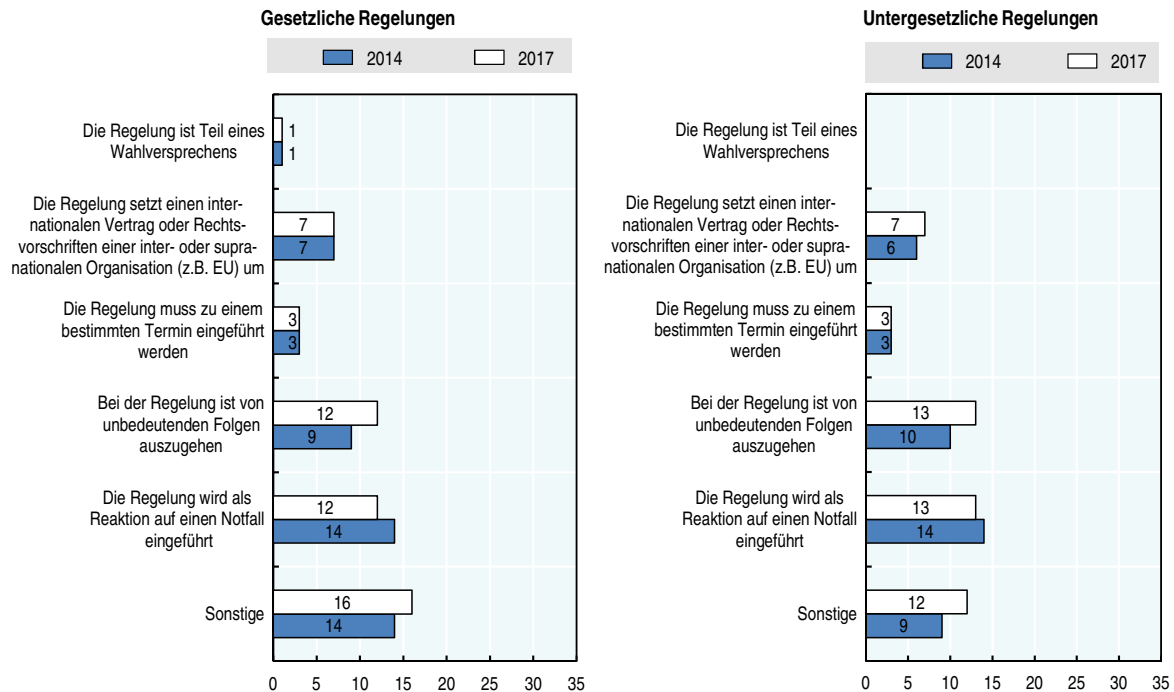
Anmerkung: Die Daten beziehen sich auf 34 OECD-Länder und die Europäische Union.

Quelle: Indicators of Regulatory Policy and Governance Surveys 2014 und 2017, <http://oe.cd/ireg>.

StatLink <http://dx.doi.org/10.1787/888933814350>

werden, dass eine Folgenabschätzung gegebenenfalls auch durchgeführt werden kann. Bemerkenswert ist, dass sich die Zahl der Ausnahmeregelungen insgesamt erhöht hat.

Abbildung 2.23 **Ausnahmen in Bezug auf die Durchführung von GFA**

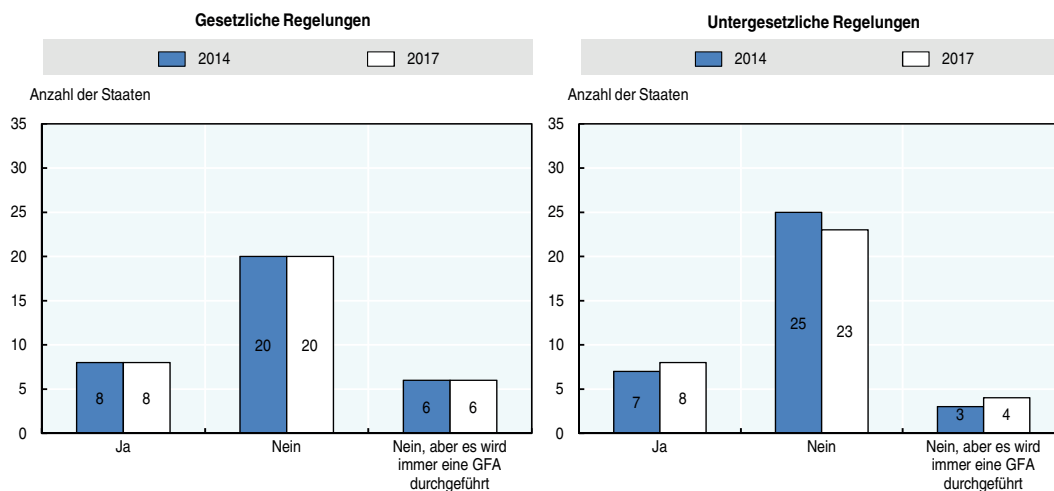


Anmerkung: Die Daten beziehen sich auf 34 OECD-Länder und die Europäische Union.

Quelle: Indicators of Regulatory Policy and Governance Surveys 2014 und 2017, <http://oe.cd/ireg>.

StatLink <http://dx.doi.org/10.1787/888933814369>

Abbildung 2.24 **Muss eine PIR-Evaluierung durchgeführt werden, wenn die GFA unterbleibt?**



Anmerkung: Die Daten beziehen sich auf 34 OECD-Länder und die Europäische Union.

Quelle: Indicators of Regulatory Policy and Governance Surveys 2014 und 2017, <http://oe.cd/ireg>.

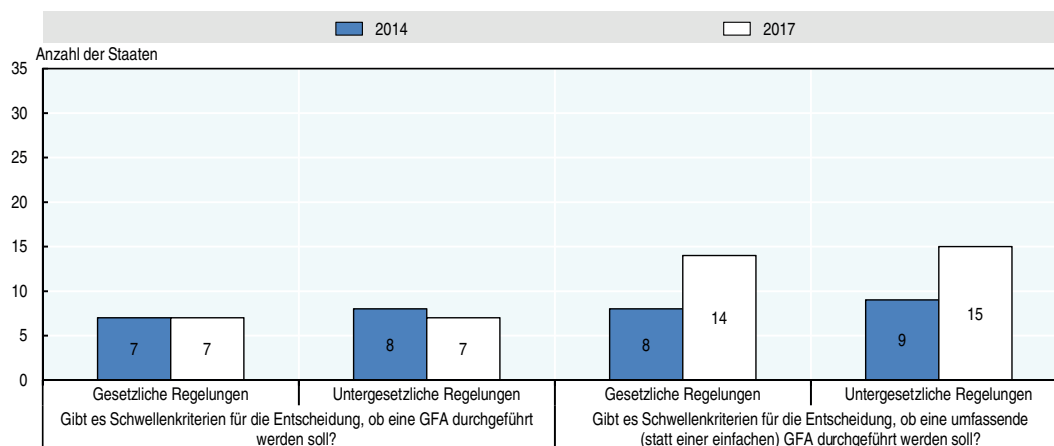
StatLink <http://dx.doi.org/10.1787/888933814388>

Wird eine vorgeschriebene GFA nicht durchgeführt, hat dies nur begrenzt Konsequenzen. Nur in acht Ländern muss ein sogenanntes *Post-Implementation-Review* bzw. eine PIR-Evaluierung durchgeführt werden, wenn die vorgesehene GFA unterbleibt (Abb. 2.24).

Schwellenkriterien für Gesetzesfolgenabschätzungen

Die Länder orientieren sich bei der GFA zunehmend am Grundsatz der Verhältnismäßigkeit (Abb. 2.25). Doch vergleichsweise wenige Länder nutzen Schwellenkriterien, um zu ermitteln, ob eine GFA durchgeführt werden soll. Veröffentlicht werden sie in noch weniger Ländern. Entsprechende Informationen werden nur in Mexiko, den Vereinigten Staaten und der Europäischen Union öffentlich zugänglich gemacht.

Abbildung 2.25 **Schwellenkriterien für Gesetzesfolgenabschätzungen**



Anmerkung: Die Daten beziehen sich auf 34 OECD-Länder und die Europäische Union.

Quelle: Indicators of Regulatory Policy and Governance Surveys 2014 und 2017, <http://oe.cd/ireg>.

StatLink <http://dx.doi.org/10.1787/888933814407>

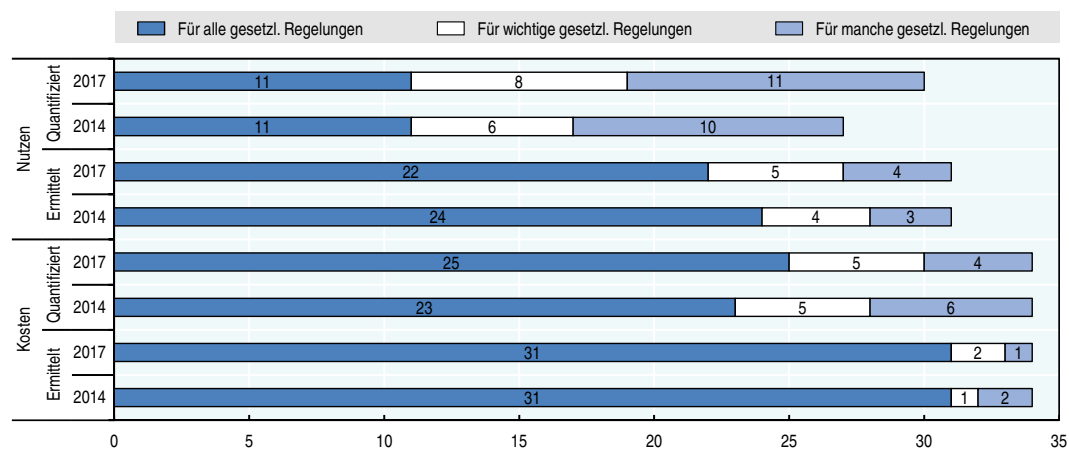
Der Anteil der Länder, die Schwellenkriterien heranziehen, um zu ermitteln, ob eine umfassende oder eine einfache GFA durchgeführt werden soll, hat sich auf etwa ein Drittel erhöht, und zwar sowohl bei den gesetzlichen als auch bei den untergesetzlichen Regelungen.

Analyse von Kosten, Nutzen und Verteilungseffekten

Insbesondere bei gesetzlichen Regelungen setzen die Länder zunehmend auf eine Quantifizierung der Kosten und des Nutzens (Abb. 2.26 und Abb. 2.27).

Die Zahl der OECD-Länder, die eine Quantifizierung des Nutzens gesetzlicher Regelungen fordern, hat sich seit 2014 von 26 auf 30 erhöht. Die Forderung nach Quantifizierung der Kosten wurde erweitert: In 25 Ländern (gegenüber 23) müssen die Kosten aller gesetzlichen

Abbildung 2.26 **Kosten-Nutzen-Analyse für Gesetze**

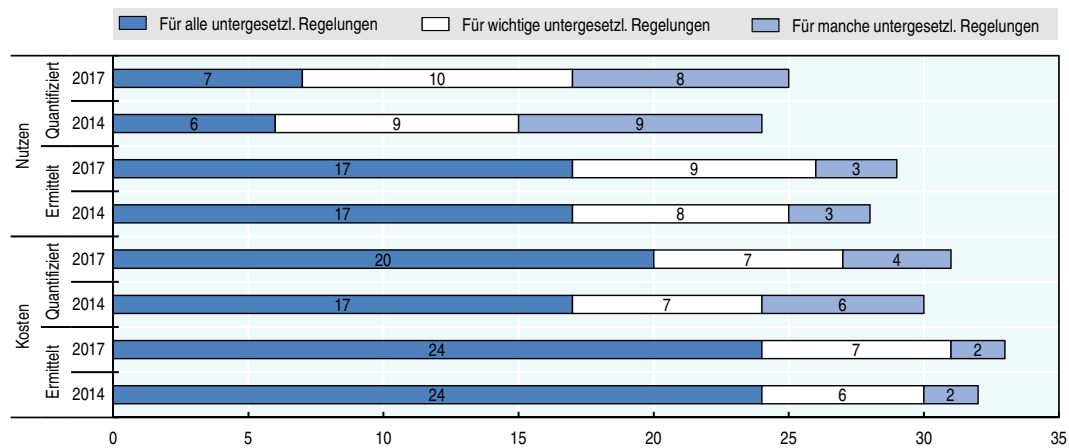


Anmerkung: Die Daten beziehen sich auf 34 OECD-Länder und die Europäische Union.

Quelle: Indicators of Regulatory Policy and Governance Surveys 2014 und 2017, <http://oe.cd/ireg>.

StatLink <http://dx.doi.org/10.1787/888933814426>

Abbildung 2.27 **Kosten-Nutzen-Analyse für untergesetzliche Regelungen**

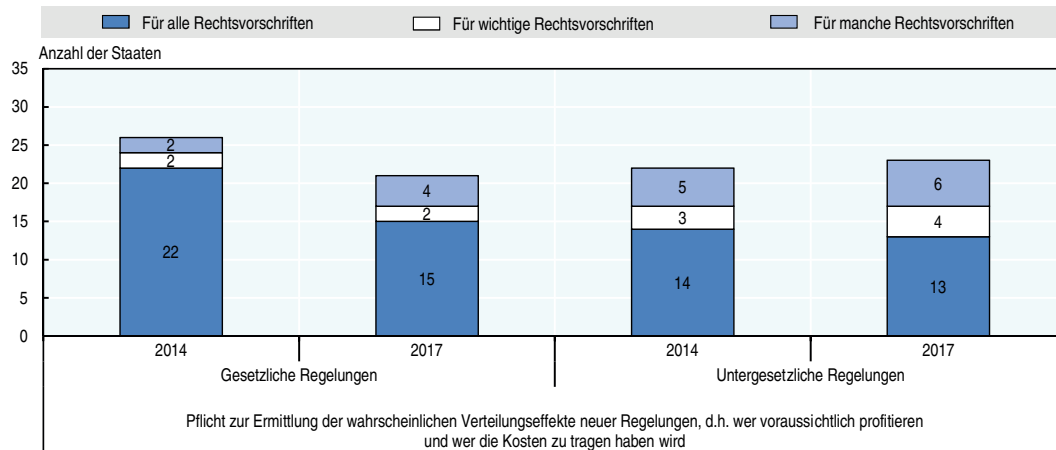


Anmerkung: Die Daten beziehen sich auf 34 OECD-Länder und die Europäische Union.

Quelle: Indicators of Regulatory Policy and Governance Surveys 2014 und 2017, <http://oe.cd/ireg>.

StatLink <http://dx.doi.org/10.1787/888933814445>

Abbildung 2.28 Analyse der Verteilungseffekte



Anmerkung: Die Daten beziehen sich auf 34 OECD-Länder und die Europäische Union.

Quelle: Indicators of Regulatory Policy and Governance Surveys 2014 und 2017, <http://oe.cd/ireg>.

StatLink  <http://dx.doi.org/10.1787/888933814464>

Regelungen quantifiziert werden und in 20 Ländern (gegenüber 18) die Kosten aller untergesetzlichen Regelungen.

Der Nutzen wird nach wie vor seltener quantifiziert als die Kosten: In der Mehrheit der OECD-Länder ist bei allen Rechtsvorschriften eine Quantifizierung der Kosten erforderlich, eine Quantifizierung des Nutzens dagegen oft nur bei manchen. Die Verteilungseffekte müssen heute in weniger Ländern und für weniger Regelungen ermittelt werden als dies 2014 der Fall war (Abb. 2.28).

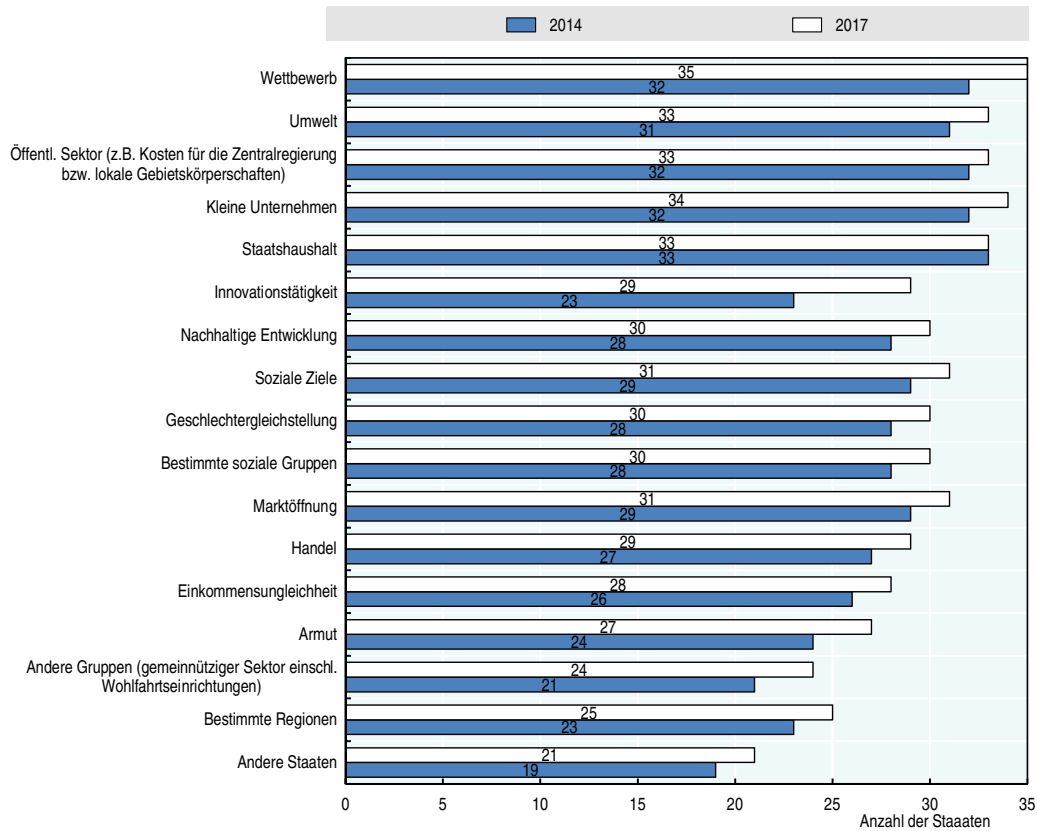
In GFA berücksichtigte Auswirkungen

Betrachtet man die verschiedenen Arten von Auswirkungen, hat sich die Zahl der Länder, die eine entsprechende Folgenabschätzung vorsehen, in den meisten Fällen leicht erhöht (Abb. 2.29). Am häufigsten werden nach wie vor die wirtschaftlichen Auswirkungen, z.B. Beispiel auf Wettbewerb und kleine Unternehmen, und die Folgen für die Umwelt, den öffentlichen Sektor und den Staatshaushalt berücksichtigt.

Eine Abschätzung der sozialen Auswirkungen, auf Einkommensungleichheit und Armut etwa, wird mittlerweile zwar häufiger, insgesamt aber immer noch relativ selten durchgeführt. Auch die Auswirkungen auf andere Staaten werden nach wie vor vergleichsweise selten evaluiert, allerdings sehen fast zwei Drittel der OECD-Länder zumindest bei manchen Regelungen eine entsprechende Folgenabschätzung zwingend vor.

Interessant ist, dass dem dynamischen technologischen Umfeld entsprechend deutlich mehr Länder die Auswirkungen neuer Regelungen auf die Innovationstätigkeit abschätzen: Dies ist nun in 29 OECD-Ländern der Fall.

Abbildung 2.29 In GFA berücksichtigte Auswirkungen



Anmerkung: Die Daten beziehen sich auf 34 OECD-Länder und die Europäische Union.

Quelle: Indicators of Regulatory Policy and Governance Surveys 2014 und 2017, <http://oe.cd/ireg>.

StatLink  <http://dx.doi.org/10.1787/888933814483>

Ex-post-Evaluierung

In den meisten Ländern ist der Regelungsbestand stark gewachsen. Nicht für alle Rechtsvorschriften wird ex ante eine gründliche Folgenabschätzung durchgeführt, und selbst wenn dies der Fall ist, können im Vorfeld nicht alle Auswirkungen verlässlich erkannt werden. Daher sollten Rechtsvorschriften regelmäßig geprüft werden, um sicherzustellen, dass sie weiterhin ihren Zweck erfüllen.

Volkswirtschaften und Gesellschaften verändern sich im Lauf der Zeit und damit auch die Gegebenheiten, die für bestimmte Regelungen ausschlaggebend sind (OECD, 2017_[12]). So unterliegen beispielsweise die Märkte, Technologien, Vorlieben, Werte und Verhaltensweisen einer Gesellschaft einem Wandel. Gerade die Anhäufung von Rechtsvorschriften kann mit der Zeit zu Wechselwirkungen führen, die mit einem Anstieg der Kosten und einer Verringerung des Nutzens einhergehen oder andere unbeabsichtigte Folgen nach sich ziehen (OECD, erscheint demnächst_[7]).

Zudem steht fest, dass der Regelungsbestand im Allgemeinen wesentlich größer ist als die Zahl neuer Regelungsvorhaben und dass dessen Gesamtauswirkungen proportional größer sind. Insofern könnte selbst eine geringfügige Verbesserung der Qualität des Regelungsbestands einen großen gesellschaftlichen Nutzen bringen (OECD, erscheint demnächst_[7]).

Aus diesem Grund werden die Länder in der Empfehlung von 2012 aufgerufen, „den Bestand an wichtigen Regelungen unter Berücksichtigung von Kosten und Nutzen systematisch in Bezug auf klar definierte politische Ziele zu überprüfen, um sicherzustellen, dass die Regelungen auf dem neuesten Stand bleiben, dass ihre Kosten gerechtfertigt sind, dass sie kosteneffektiv und konsistent sind und dass sie die beabsichtigten politischen Ziele erreichen“.

Evaluierungen bestehender Rechtsvorschriften können darüber hinaus wichtige Erkenntnisse darüber liefern, wie sich die Ausgestaltung und die Verwaltung neuer Regelungen verbessern lässt, um z.B. das Verhalten wirksamer zu verändern. Ex-post-Evaluierungen vervollständigen somit den Rechtsetzungskreislauf, der mit einer Ex-ante-Evaluierung der Regelungsvorhaben beginnt und bis hin zur Umsetzung und zur Verwaltung von Rechtsvorschriften reicht (OECD, 2015^[8]; OECD, erscheint demnächst^[7]).

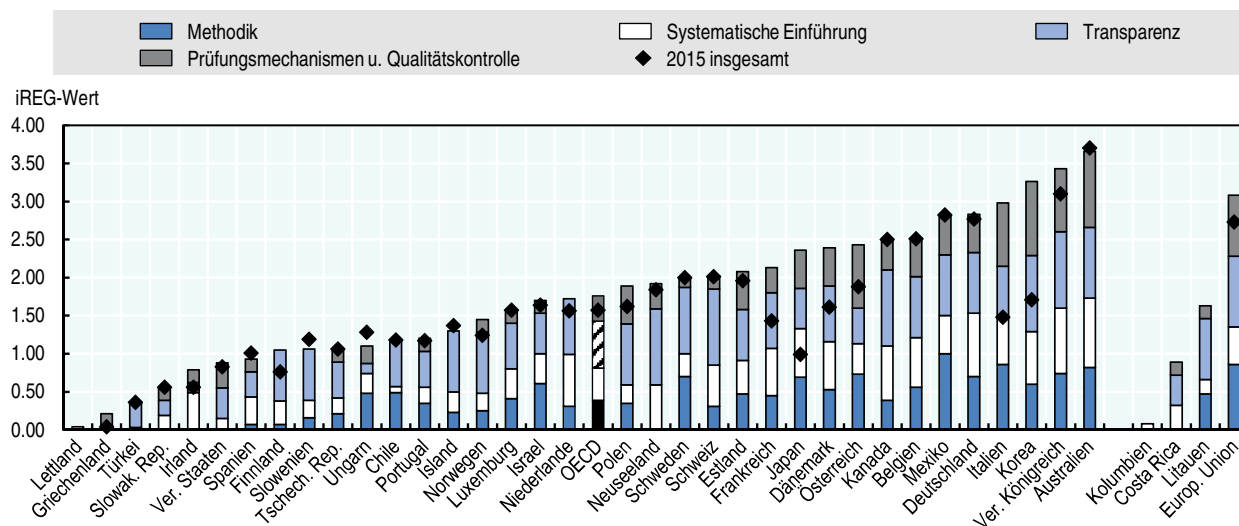
Jüngste Trends bei der Ex-post-Evaluierung

Obwohl eine Überarbeitung des Regelungsbestands von großem Nutzen wäre, stecken die Ex-post-Evaluierungssysteme der meisten OECD-Länder noch in den Kinderschuhen. Daran hat sich seit 2014 insgesamt kaum etwas geändert (Abb. 2.30 und Abb. 2.31). Die größten Fortschritte wurden bei den Prüfungsmechanismen und der Qualitätskontrolle bzw. bei der systematischen Einführung von Ex-post-Evaluierungen erzielt. Die Prüfungsmechanismen und die Qualitätskontrolle, die eine effektive Umsetzung gewährleisten sollen, sind allerdings trotzdem immer noch unzureichend.

Umfassende Reformen des Ex-post-Evaluierungssystems wurden in den letzten Jahren u.a. in Dänemark, Frankreich, Italien, Japan, Korea, Österreich und den Vereinigten Staaten durchgeführt.

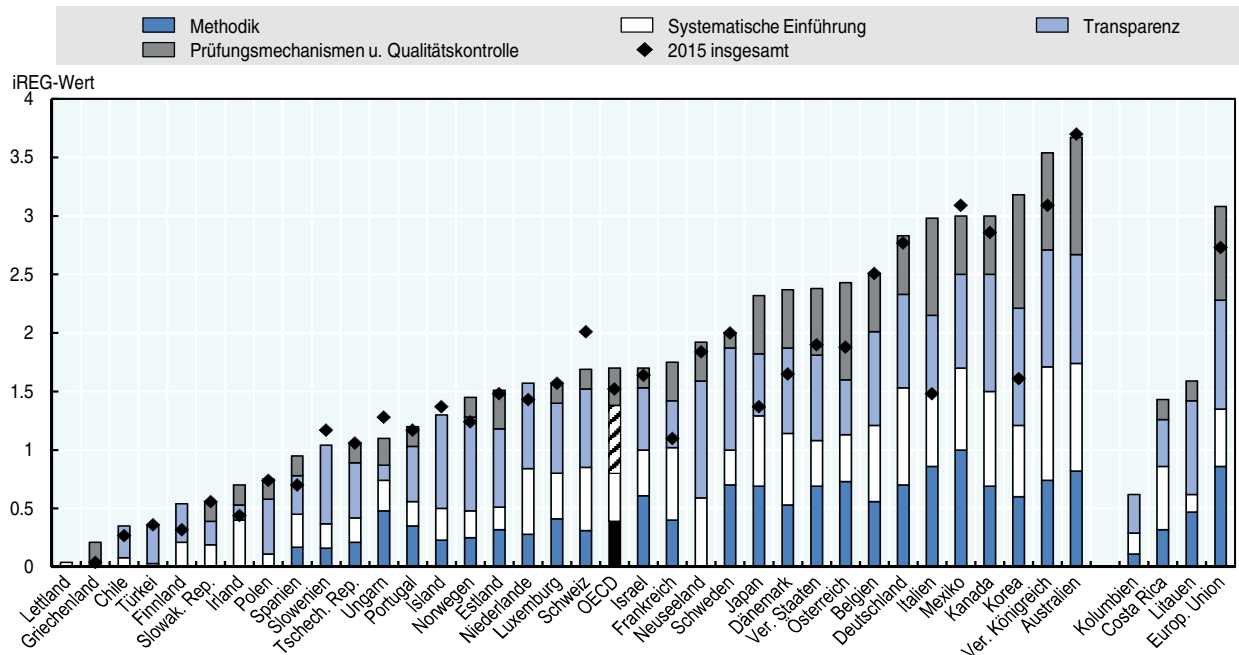
- In Österreich wurde die Ex-post-Evaluierung wichtiger Gesetze und Rechtsvorschriften verpflichtend.

Abbildung 2.30 **Zusammengesetzte Indikatoren: Ex-post-Evaluierung für gesetzliche Regelungen, 2018**



Anmerkung: Die Daten für die OECD-Länder beziehen sich auf die 34 Länder, die 2014 Mitglied der OECD waren, sowie auf die Europäische Union. Die Daten zu neuen OECD-Mitgliedsländern und -Beitrittsländern im Jahr 2017 beziehen sich auf Costa Rica, Kolumbien, Lettland und Litauen. Je mehr der in der Empfehlung von 2012 benannten Verfahren ein Land umgesetzt hat, desto höher ist sein iREG-Wert
Quelle: Indicators of Regulatory Policy and Governance Surveys 2014 und 2017, <http://oe.cd/ireg>.

StatLink <http://dx.doi.org/10.1787/888933814502>

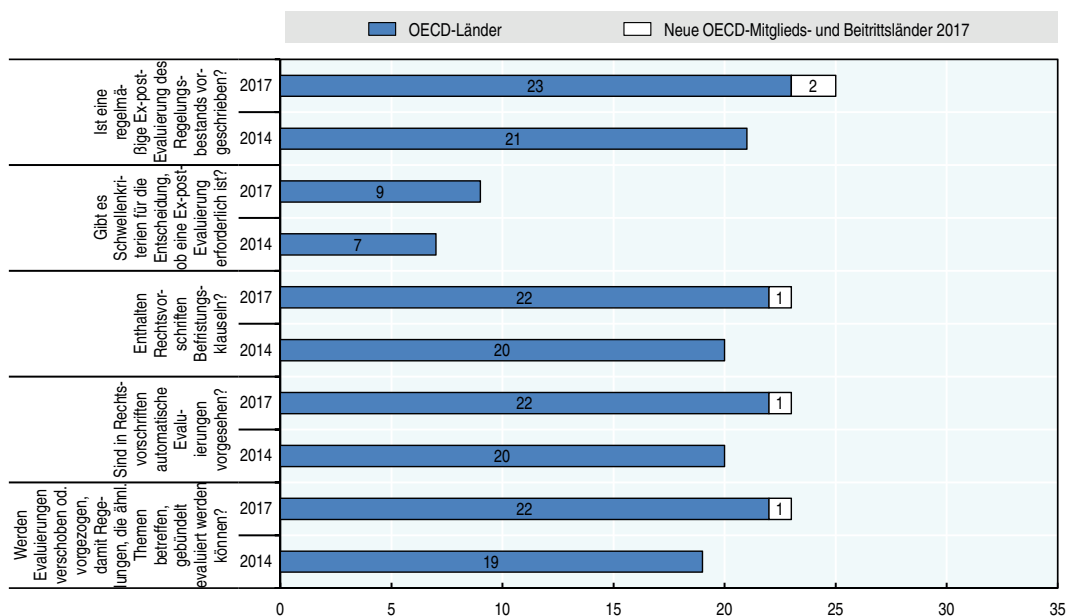
Abbildung 2.31 **Zusammengesetzte Indikatoren: Ex-post-Evaluierung für untergesetzliche Regelungen, 2018**

Anmerkung: Die Daten für die OECD-Länder beziehen sich auf die 34 Länder, die 2014 Mitglied der OECD waren, sowie auf die Europäische Union. Die Daten zu neuen OECD-Mitgliedsländern und -Beitrittsländern im Jahr 2017 beziehen sich auf Costa Rica, Kolumbien, Lettland und Litauen. Je mehr der in der Empfehlung von 2012 benannten Verfahren ein Land umgesetzt hat, desto höher ist sein iREG-Wert. Quelle: Indicators of Regulatory Policy and Governance Surveys 2014 und 2017, <http://oe.cd/ireg>.

StatLink <http://dx.doi.org/10.1787/888933814521>

- In Dänemark wurden mehrere an Grundprinzipien orientierte Ex-post-Evaluierungen eingeführt, etwa im Hinblick auf Überschneidungen zwischen lokaler, regionaler und staatlicher Rechtsetzung, und das Danish Business Forum for Better Regulation unterzieht nun Regelungen aus verschiedenen Politikbereichen einer eingehenden Prüfung.
- In Frankreich wurden umfassende Vereinfachungsmaßnahmen, einschließlich einer öffentlichen Bestandsaufnahme, in Angriff genommen. Außerdem wurden 2017 neue Leitlinien für die Evaluierung von Politikmaßnahmen herausgegeben.
- Italien hat eine Reihe neuer Verfahren für Ex-post-Evaluierungen eingeführt, darunter Kriterien zur Auswahl wichtiger Regelungen. Auch der institutionelle Rahmen wurde gestärkt.
- In Japan wurden Schwellenkriterien für Ex-post-Evaluierungen festgelegt und die Methodik sowie die Prüfungsmechanismen für Ex-post-Evaluierungen wurden verbessert.
- Korea hat die für GFA geltenden Vorgaben vor Kurzem auf das Ex-post-Evaluierungssystem ausgeweitet. Zudem hat das Land in bestimmten Politikbereichen mit eingehenden Prüfungen von Rechtsvorschriften begonnen, die Ex-post-Evaluierungen öffentlich zugänglich gemacht und Qualitätskontrollen eingeführt. Außerdem wird nun jedes Jahr ein Bericht über die Leistungsfähigkeit des Ex-post-Evaluierungssystems veröffentlicht.
- In den Vereinigten Staaten wurde die Stock-Flow Linkage Rule eingeführt, die die Einführung neuer Regelungen mit der Abschaffung bestehender verknüpft. Das Office of Information and Regulatory Affairs (OIRA) hat Leitlinien zur Umsetzung dieser Regel veröffentlicht, die eine Ex-post-Evaluierung von Rechtsvorschriften vorschreibt. Das OIRA prüft darüber hinaus auch die Qualität der Ex-post-Evaluierungen.

Abbildung 2.32 Vorgaben zu Ex-post-Evaluierungen



Anmerkung: Die Daten für die OECD-Länder beziehen sich auf die 34 Länder, die 2014 Mitglied der OECD waren, sowie auf die Europäische Union. Die Daten zu neuen OECD-Mitgliedsländern und -Beitrittsländern im Jahr 2017 beziehen sich auf Costa Rica, Kolumbien, Lettland und Litauen.

Quelle: Indicators of Regulatory Policy and Governance Surveys 2014 und 2017, <http://oe.cd/ireg>.

StatLink  <http://dx.doi.org/10.1787/888933814540>

Vorgaben zu Ex-post-Evaluierungen

Die Zahl der Länder, in denen es formelle Vorgaben zu Ex-post-Evaluierungen gibt, hat sich nur geringfügig erhöht, und in einem Drittel der OECD-Länder besteht nach wie vor keine Evaluierungspflicht (Abb. 2.32). Außerdem gilt diese in den meisten Fällen nicht systematisch für alle bzw. wichtige Regelungen. In den OECD-Ländern wurden zudem verschiedene Ex-post-Evaluierungsauslöser festgelegt, darunter „Schwellenwerte“, Befristungsklauseln und automatisierte Verfahren. Für Rechtsvorschriften, die ähnliche Themen betreffen, werden in immer mehr Ländern gebündelte Evaluierungen durchgeführt.

Evaluierungsmethoden

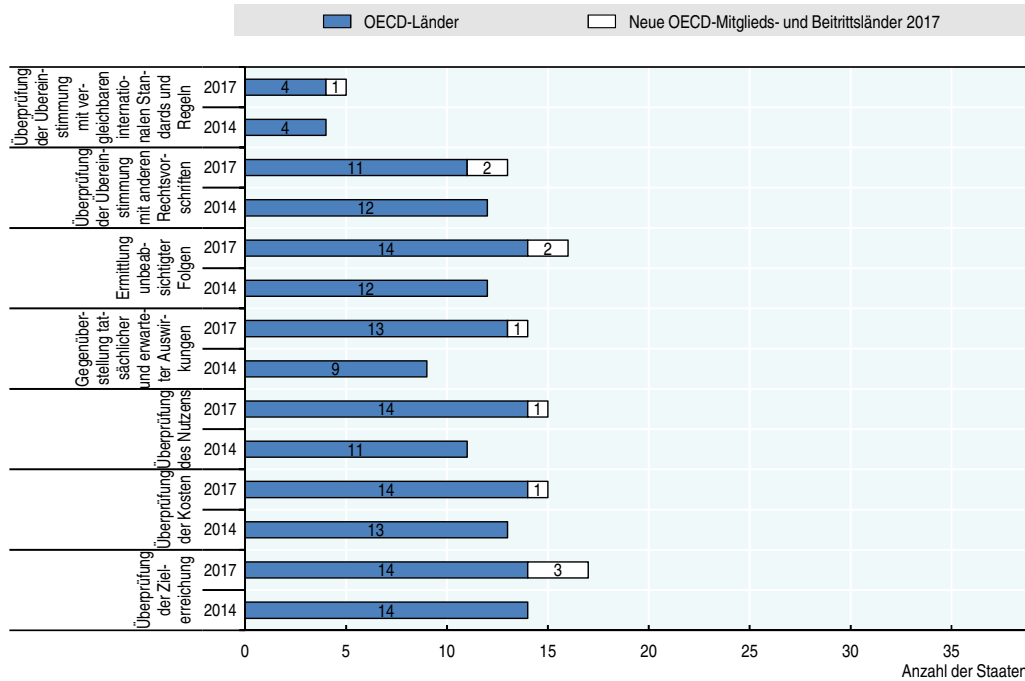
In der Mehrheit der OECD-Länder gibt es nach wie vor keine umfassende Methodik für Ex-post-Evaluierungen (Abb. 2.33). Hinzu kommt, dass in den einzelnen Teilbereichen seit 2014 keine wesentlichen Fortschritte erzielt wurden.

Die Überprüfung der Zielerreichung ist fester Bestandteil wirksamer Ex-post-Evaluierungssysteme. Doch nur in etwa einem Drittel der OECD-Länder handelt es sich dabei um ein Standardverfahren.

Ad-hoc-Prüfungen des Regelungsbestands in den letzten zwölf Jahren

Prinzipienorientierte Prüfungen sind nach wie vor die gebräuchlichsten Ad-hoc-Prüfungen bestehender Rechtsvorschriften (Abb. 2.34). Allerdings führen inzwischen deutlich mehr Länder öffentliche Bestandsaufnahmen und – in geringerem Maße – eingehende Prüfungen durch.

Abbildung 2.33 Systematische Anwendung einer Ex-post-Evaluierungsmethode

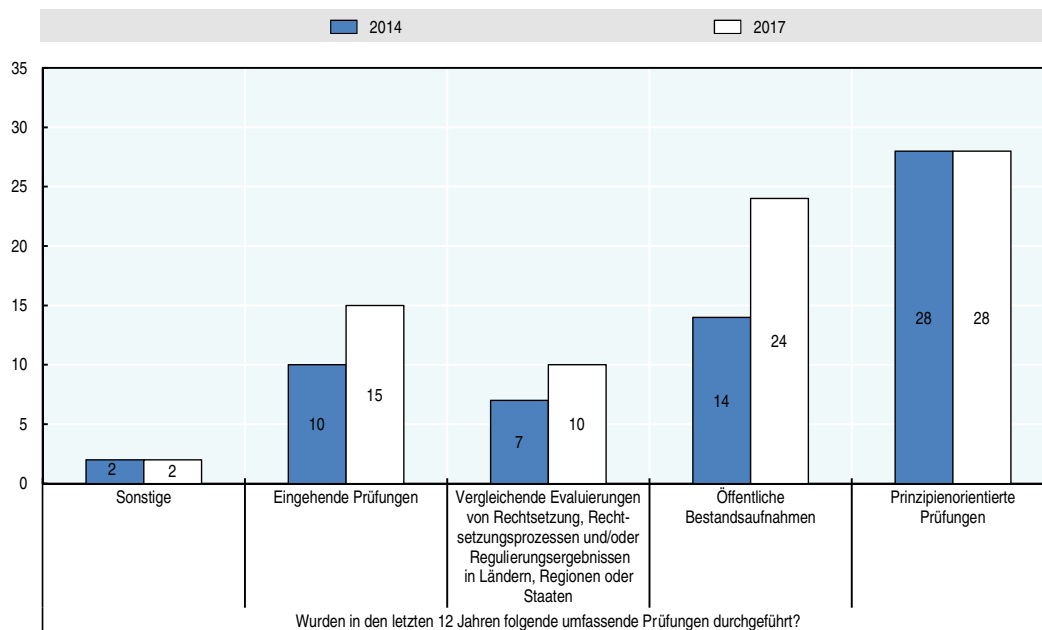


Anmerkung: Die Daten für die OECD-Länder beziehen sich auf die 34 Länder, die 2014 Mitglied der OECD waren, sowie auf die Europäische Union. Die Daten zu neuen OECD-Mitgliedsländern und -Beitrittsländern im Jahr 2017 beziehen sich auf Costa Rica, Kolumbien, Lettland und Litauen.

Quelle: Indicators of Regulatory Policy and Governance Surveys 2014 und 2017, <http://oe.cd/ireg>.

StatLink <http://dx.doi.org/10.1787/888933814559>

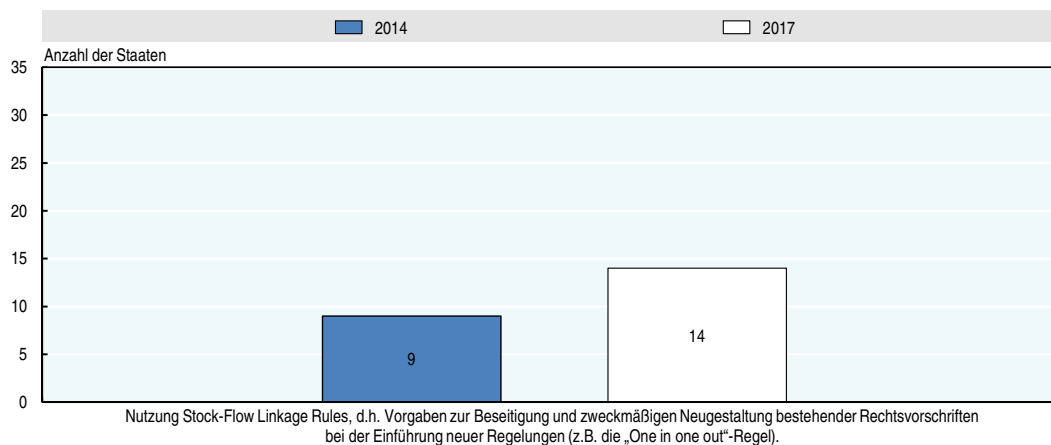
Abbildung 2.34 Ad-hoc-Prüfungen des Regelungsbestands in den letzten zwölf Jahren



Anmerkung: Die Daten beziehen sich auf 34 OECD-Länder und die Europäische Union.

Quelle: Indicators of Regulatory Policy and Governance Surveys 2014 und 2017, <http://oe.cd/ireg>.

StatLink <http://dx.doi.org/10.1787/888933814578>

Abbildung 2.35 **Nutzung von Stock-Flow Linkage Rules**

Anmerkung: Die Daten beziehen sich auf 34 OECD-Länder und die Europäische Union.

Quelle: Indicators of Regulatory Policy and Governance Surveys 2014 und 2017, <http://oe.cd/ireg>.

StatLink  <http://dx.doi.org/10.1787/888933814597>

Kontinuierliche Verwaltung von Rechtsvorschriften

Seit 2014 nutzen mehr OECD-Länder Verknüpfungsregeln zwischen altem Regelungsbestand und neuen Regelungsvorhaben, um bestehende Rechtsvorschriften abzuschaffen oder anzupassen (z.B. die „One in X out“-Regel). Dies gilt jedoch nach wie vor nur für einen kleinen Teil der Länder (Abb. 2.35).

Das Vereinigte Königreich war das erste OECD-Land, das eine solche Regel 2011 einführte, 2012 bzw. 2015 zogen Kanada und Deutschland nach. In jüngerer Zeit haben auch Frankreich, Korea, die Vereinigten Staaten und Mexiko eigene Varianten dieser Regel entwickelt. Derzeit wird in einer Reihe von Ländern mit solchen Verknüpfungsregeln experimentiert bzw. deren Einführung in Erwägung gezogen. Insgesamt betrachtet, ist dies allerdings nach wie vor nur in sehr wenigen Ländern der Fall (OECD, erscheint demnächst_[13]).

Literaturverzeichnis

- Arndt, C. et al. (2016), "Building Regulatory Policy Systems in OECD Countries", OECD Regulatory Policy Working Papers, Nr. 5, OECD Publishing, Paris, <http://dx.doi.org/10.1787/dbb1a18f-en>. [4]
- Arndt, C. et al. (2015), "2015 Indicators of Regulatory Policy and Governance: Design, Methodology and Key Results", OECD Regulatory Policy Working Papers, Nr. 1, OECD Publishing, Paris, <http://dx.doi.org/10.1787/5jrnwqm3zp43-en>. [3]
- Arndt, C., P. Davidson und E. Thomson (erscheint demnächst), "Indicators of Regulatory Policy and Governance 2018", OECD Regulatory Policy Working Papers, OECD Publishing, Paris. [5]
- Lind, E. und C. Arndt (2016), "Perceived Fairness and Regulatory Policy: A Behavioural Science Perspective on Government-Citizen Interactions", OECD Regulatory Policy Working Papers, Nr. 6, OECD Publishing, Paris, <http://dx.doi.org/10.1787/1629d397-en>. [10]
- OECD (erscheint demnächst), *Best Practice Principles on Reviewing the Regulatory Stock*, OECD Publishing, Paris. [7]
- OECD (erscheint demnächst), *Best Practice Principles on Stakeholder Engagement in Regulatory Policy*, OECD Publishing, Paris. [9]
- OECD (erscheint demnächst), *One-in X-Out: A Discussion Note*, OECD Publishing, Paris. [13]

- OECD (2017), "Closing the regulatory cycle: effective ex post evaluation for improved policy outcomes", OECD, Paris, www.oecd.org/gov/regulatory-policy/Proceedings-9th-Conference-MRP.pdf. [12]
- OECD (2016), *OECD-Ausblick Regulierungspolitik 2015, Auszugsweise Übersetzung*, OECD Publishing, Paris, <http://dx.doi.org/10.1787/9789264252325-de>. [8]
- OECD (2012), *Empfehlung des Rates zu Regulierungspolitik und Governance*, OECD Publishing, Paris, <https://doi.org/10.1787/9789264209053-de>. [1]
- OECD (2009), *Regulatory Impact Analysis: A Tool for Policy Coherence*, OECD Reviews of Regulatory Reform, OECD Publishing, Paris, <http://dx.doi.org/10.1787/9789264067110-en>. [11]
- OECD/EU/JRC (2008), *Handbook on Constructing Composite Indicators: Methodology and User Guide*, OECD Publishing, Paris, <http://dx.doi.org/10.1787/9789264043466-en>. [2]
- Productivity Commission (2006), *Potential Benefits of the National Reform Agenda, Bericht für den Council of Australian Governments*, www.pc.gov.au/research/completed/national-reform-agenda/nationalreformagenda.pdf. [6]



From:
OECD Regulatory Policy Outlook 2018

Access the complete publication at:
<https://doi.org/10.1787/9789264303072-en>

Please cite this chapter as:

OECD (2018), "Jüngste Trends im Regulierungsmanagement", in *OECD Regulatory Policy Outlook 2018*, OECD Publishing, Paris.

DOI: <https://doi.org/10.1787/9789264307988-6-de>

Das vorliegende Dokument wird unter der Verantwortung des Generalsekretärs der OECD veröffentlicht. Die darin zum Ausdruck gebrachten Meinungen und Argumente spiegeln nicht zwangsläufig die offizielle Einstellung der OECD-Mitgliedstaaten wider.

This document and any map included herein are without prejudice to the status of or sovereignty over any territory, to the delimitation of international frontiers and boundaries and to the name of any territory, city or area.

You can copy, download or print OECD content for your own use, and you can include excerpts from OECD publications, databases and multimedia products in your own documents, presentations, blogs, websites and teaching materials, provided that suitable acknowledgment of OECD as source and copyright owner is given. All requests for public or commercial use and translation rights should be submitted to rights@oecd.org. Requests for permission to photocopy portions of this material for public or commercial use shall be addressed directly to the Copyright Clearance Center (CCC) at info@copyright.com or the Centre français d'exploitation du droit de copie (CFC) at contact@cfcopies.com.